

## **Unterrichtung**

**durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung  
des Europarates  
über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates  
vom 26. bis 30. Juni 1995 in Straßburg**

Während des dritten Teils der Sitzungsperiode 1995 vom 26. bis 30. Juni 1995 erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte eine Reihe von Beschlüssen zu folgenden Themen:

### **Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses**

#### **Bericht des Ministerkomitees**

- Vorlage durch den amtierenden Vorsitzenden, den Außenminister der Tschechischen Republik, Josef Zieleniec

#### **Politische Fragen**

- Antrag Moldaus auf Mitgliedschaft im Europarat (*Stellungnahme 188* - S. 9)
- Ansprache des Ministerpräsidenten von Lettland, Maris Gailis
- Ansprache des Ministerpräsidenten von Schweden, Ingvar Carlsson
- Ansprache des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Frank Swaelen
- Ansprache des Präsidenten der Volksversammlung Ägyptens und Präsidenten des Interparlamentarischen Rates der IPU, Ahmed Fathy Sorour
- Antrag Albaniens auf Mitgliedschaft im Europarat (*Stellungnahme 189* - S. 17)
- Reden der Abg. Klaus Bühler (Bruchsal) (S. 16) und Leni Fischer (Unna) (S. 16)
- Ansprache des Regierungschefs von Liechtenstein, Mario Frick

- Ansprache des Vorsitzenden des Oberhauses des Vereinigten Königreiches, Lord Mackay of Clashfern
- Die Lage in Bosnien-Herzegowina

#### **Wanderbewegungs-, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen**

- Sozialentwicklungsfonds des Europarates (1994–1995) (*Empfehlung 1273* – S. 8)
- Migranten, ethnische Minderheiten und die Medien (*Empfehlung 1277* – S. 21)

#### **Fragen der Wirtschaft und Entwicklung**

- Tätigkeit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung im Jahr 1994 (*Empfehlung 1064* – S. 11)

#### **Umwelt-, Regionalplanungs- und Kommunalfragen**

- Europäische Charta der Bergregionen (*Empfehlung 1274* – S. 12)

#### **Rechts- und Menschenrechtsfragen**

- Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz (*Empfehlung 1275* – S. 14, Richtlinie 511, S. 15)

#### **Fragen der Kultur und Erziehung**

- Die Macht der Bilder (*Empfehlung 1276* – S. 19)

#### **Zum Ablauf der Tagung**

Die Beschlußtexte der Versammlung sowie die Reden der Mitglieder der deutschen Delegation sind wörtlich wiedergegeben.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende, der tschechische Außenminister Josef Zieleniec, vor. Außerdem sprachen zu der Versammlung der lettische Ministerpräsident, Maris Gailis, der schwedische Ministerpräsident, Ingvar Carlsson, der Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Frank Swaelen, der ägyptische Parlamentspräsident und Präsident des Interparlamentarischen Rates, Ahmed Fathy Sorour, der Regierungschef von Liechtenstein, Mario Frick, sowie der Vorsitzende des Oberhauses des Vereinigten Königreiches, Lord Mackay of Clashfern.

Gemäß der Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung beschloß das Ministerkomitee am 10. Juli 1995 die Aufnahme der Republik Moldau und Albanien in den Europarat. Damit erhöht sich die Zahl der Mitgliedstaaten des Europarates auf 36. Die Par-

lamentspräsidenten von Moldau, Petru Lucinschi, und Albanien, Pjeter Filyp Arbnori, richteten aus diesem Anlaß ein Grußwort an die Versammlung.

Die Parlamentarische Versammlung befaßte sich weiter in einer Dringlichkeitsdebatte mit der Situation in Bosnien-Herzegowina. Anläßlich dieser Debatte sprach der Außenminister der Republik Bosnien-Herzegowina, Muhamed Sacirbey, zu der Versammlung.

Die Beratungen wurden aufgrund der Einweihung des Neuen Menschenrechtsgebäudes am Donnerstag unterbrochen. Anläßlich dieser Feier hielt der Staatspräsident der Tschechischen Republik, Vaclav Havel, eine Rede (S. 23).

### Schwerpunkte der Beratungen

In Ihrer Stellungnahme zum Antrag der **Republik Moldau** auf **Aufnahme in den Europarat** empfahl die Parlamentarische Versammlung dem Ministerkomitee den Beitritt des Landes. Von den Berichterstattem wurden einmütig die Fortschritte gewürdigt, die das Land bei seinem Demokratisierungsprozeß und der Anpassung seines Rechtssystems an die Standards des Europarates gemacht habe. Hervorgehoben wurden auch die Erfolge bei der Sanierung der wirtschaftlichen Situation, die für ein Übergangsland als beispielhaft bezeichnet werden mußten.

Für die beiden Bevölkerungsgruppen in Gagausien und Transnistrien gebe es inzwischen Lösungen bzw. bestünden gute Aussichten für entsprechende Lösungen im Hinblick auf eine gewisse Autonomie. Hinsichtlich des Abzuges der 14. Russischen Armee habe man ein Abkommen erzielt, das allerdings noch der Ratifizierung bedürfe. Natürlich sei das Reformwerk noch nicht abgeschlossen. So gebe es insbesondere noch Probleme bei der Reform der Staatsanwaltschaft, dem Strafvollzug sowie der Wahl der Richter. Die Vollendung der Demokratie erfordere jedoch auch eine Änderung der Mentalität der Menschen, und das benötige mehr als 2-3 Jahre. Auch hierbei sei das Land auf die weitere Unterstützung des Europarates angewiesen. Die Berichterstatter stimmten abschließend in der Einschätzung überein, daß eine Mitgliedschaft der Republik Moldau im Europarat unter den gegebenen Umständen den Demokratisierungsprozeß im Lande und damit die politische und wirtschaftliche Stabilität in der Region stärken würde.

Der **amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees**, der tschechische Außenminister **Josef Zieleniec**, betonte in seinem Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees (April-Juni 1995), daß das Ministerkomitee die Erörterung der institutionellen Architektur des europäischen Kontinents sowie der Rolle des Europarates bei der Entwicklung dieser Institutionen als einen wichtigen Schwerpunkt seiner Arbeit betrachte. Die Minister hätten sich in diesem Zusammenhang nachdrücklich dafür ausgesprochen, so schnell wie möglich diejenigen Staaten, die einen Beitritt zum Europarat anstrebten und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllten, aufzunehmen unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung der hohen Normen des Europarates.

Er wies darauf hin, daß sich das Ministerkomitee ferner für die Fortsetzung und Vertiefung der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der KSZE sowie mit der Europäischen Union einsetze. Im Hinblick auf die Europäische Union habe das Ministerkomitee bereits vor dem EU-Treffen in Cannes eigene Überlegungen über einen möglichen Beitrag des Europarates zur Veranstaltung der Regierungskonferenz der Europäischen Union angestellt und einen entsprechenden ad-hoc-Ausschuß für diesen Zweck eingesetzt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Ministerkomitees sei die Befassung mit der Frage, inwieweit die von den Mitgliedstaaten im Rahmen von Verträgen und Vereinbarungen des Europarates eingegangenen Verpflichtungen auch tatsächlich erfüllt würden. Diese Frage habe zur Zeit besondere Bedeutung im Hinblick auf die militärische Intervention der Türkei im Nordirak und die Verpflichtung der Türkei zur Verfassungs- und Gesetzesreform. Die entsprechend eingeleiteten Initiativen zeigten, daß die Türkei auf dem richtigen Weg sei.

Die Tschechische Republik sehe es als ihre Aufgabe an, während ihres Vorsitzes im Ministerkomitee die Arbeit und Entwicklung des dritten Pfeilers des Europarates, nämlich des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas, zu fördern, und darüber hinaus die diesbezüglich auf dem Wiener Gipfel festgelegten Prioritäten umzusetzen. Ferner sei der tschechische Vorsitz bestrebt, deutlich zu machen, daß die Tschechische Republik fester Bestandteil des demokratischen Europas geworden sei und gleichzeitig mit ihren Aktivitäten zeigen wolle, daß sie ihre eigenen Erfahrungen beim Demokratisierungsprozeß mit anderen Staaten, die dem Europarat noch nicht oder erst seit kurzem angehörten, teilen möchte.

Mit großer Mehrheit empfahl die Parlamentarische Versammlung dem Ministerkomitee die **Aufnahme Albaniens in den Europarat**. Dem Land wurde die Fähigkeit und Bereitschaft bescheinigt, die Prinzipien des Europarates im Hinblick auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Schutz der Menschenrechte einzuhalten. Verbunden wurde dies allerdings wie üblich mit einer Reihe von Verpflichtungen zur Unterzeichnung und Ratifizierung europäischer Abkommen. In der Debatte wurde der demokratische Wandel gewürdigt, der das Land, das heute noch als das ärmste Land Europas bezeichnet werden müsse, seit 1992 aus der völligen Isolation geführt habe und auch Chancen für weitere wirtschaftliche Erfolge eröffne. Auch gebe es für die Minderheiten-Frage beispielhafte Lösungen.

Unruhe hatte die Ankündigung des Berichtstatters des Rechtsausschusses am Vortage ausgelöst, aufgrund jüngster negativer Entwicklungen im Lande eine Vertagung der Abstimmung über die Aufnahme des Landes für den Herbst dieses Jahres zu beantragen. Entsprechende Zweifel bezogen sich insbesondere auf die Reformbemühungen zur Unabhängigkeit der Justiz, zur Reform der Staatsanwaltschaft und des Strafvollzuges sowie zur Abschaffung der Todesstrafe. Hierzu konnte jedoch noch in letzter Minute eine Lösung durch eine zufriedenstellende Erklärung des Parla-

mentspräsidenten am Vorabend erreicht werden, die auch durch die Annahme entsprechender Änderungsanträge Eingang in die Stellungnahme der Parlamentarischen Versammlung fand.

Abschließend wurde betont, daß das Land neben materieller Hilfe und der Unterstützung beim Aufbau demokratischer Strukturen vor allem auch ideelle Hilfe des Europarates benötige, um dadurch auch die Reformkräfte im Lande zu unterstützen.

In seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates hob der **Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Frank Swaelen**, die bestehenden Gemeinsamkeiten zwischen der OSZE und dem Europarat hervor. Er betonte, daß die OSZE über den europäischen Rahmen hinaus die Werte des Europarates an Länder vermitteln könne, die aus geographischen Gründen keine Mitglieder des Europarates werden könnten. Weiterhin berichtete er über die von OSZE-Delegationen unternommenen Missionen ins frühere Jugoslawien und über die dortige schwierige Lage, für die immer noch keine Lösung in Aussicht sei. Dennoch gelte es weiterhin, dort den Dialog zwischen den betroffenen Parteien zu fördern und sich für die Verwirklichung der OSZE-Prinzipien einzusetzen.

Präsident Swaelen betonte weiterhin, wie wichtig die Betrachtung der Menschenrechte sei und würdigte die von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in diesem Bereich geleistete Arbeit. Zu den wesentlichen Rechtsinstrumenten in diesem Bereich gehörten die Europäische Menschenrechtskonvention und insbesondere die in den letzten Jahren verabschiedeten Protokolle zu dieser Konvention. Auch die kürzlich zur Unterzeichnung offengelegte Rahmenkonvention zum Schutze der Minderheitenrechte und das Zusatzprotokoll über die kulturellen Rechte nationaler Minderheiten seien bedeutende Erfolge des Europarates, die ihre Entstehung dem unermüdlichen Einsatz der Parlamentarier dieser Versammlung verdanken.

Außerdem erinnerte er daran, daß Sicherheit und Menschenrechte auf das engste miteinander verbunden seien und Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte entscheidend für die Aufrechterhaltung und den Aufbau von Frieden und Demokratie seien. Abschließend würdigte Präsident Swaelen die Zusammenarbeit zwischen OSZE und dem Europarat – auch im Bereich der Wahlbeobachtung in den neuen Demokratien – und sprach sich für eine Fortsetzung dieser erfolgreichen Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der verschiedenen geographischen Geltungsbereiche und Schwerpunkte der Zielsetzung beider Institutionen aus.

In einer Dringlichkeitsdebatte befaßte sich die Parlamentarische Versammlung mit der aktuellen **Situation in Bosnien-Herzegowina** vor dem Hintergrund der inzwischen beendeten Geiselnahme von UN-Blauhelmsoldaten und -Beobachtern und der vorgesehenen Schaffung einer schnellen Eingreiftruppe der UNO. Nachdem zu dem ursprünglich vorgelegten Entschließungsentwurf zahlreiche Änderungen beantragt worden waren, war kurzfristig die Erklärung des EU-Rates vom 26. Juni 1995 in Cannes zu Bosnien-Herzegowina als Kompromißpapier vorgelegt worden.

Zahlreiche Abgeordnete bemängelten jedoch an dieser Erklärung die fehlende Klarheit und Bestimmtheit des ursprünglichen Textes. Man könne nicht länger die Kriegsparteien gleich behandeln und die Augen davor verschließen, daß sich eine rechtmäßig international anerkannte Regierung gegen einen Aggressor verteidige, nämlich die bosnisch-serbische Armee, deren Führer vor dem Internationalen Kriegsgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien angeklagt worden seien. Es handele sich hierbei um einen gezielten Völkermord. Alles, wofür der Europarat stehe, werde von den bosnischen Serben mit Füßen getreten. Es sei jetzt an der Zeit, den Aggressor als Aggressor, das Opfer als Opfer zu bezeichnen, wie dies der tschechische Präsident Václav Havel anlässlich der Einweihung des neuen Menschenrechtsgebäudes am gleichen Tage unmißverständlich ausgesprochen habe. Auch die Abgeordneten des Europarates, dem Hüter der Menschenrechte, sollten den Mut dazu haben.

Zu einer Beschlußfassung kam es aufgrund des fehlenden Quorums nicht. Von den 18 Mitgliedern der deutschen Delegation konnte nur eines aufgrund der für den nächsten Tag im Bundestag anberaumten Debatte zu Bosnien-Herzegowina teilnehmen.

Der **Ministerpräsident von Lettland, Maris Gailis**, machte in seiner Rede eingangs deutlich, daß sich das Land in einer neuen Phase der Entwicklung befinde. Es gehe jetzt in erster Linie darum, die bisher erzielten Fortschritte zu konsolidieren. Gleichwohl dauere natürlich der Prozeß der Rückführung des Landes in den Schoß der europäischen Völkerfamilie weiterhin an. Lettland werde mehr und mehr in den Schutzmechanismus der Europäischen Menschenrechtskonvention eingebunden und werde übrigens künftig auch einen Richter im Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte stellen.

Der Ministerpräsident bat um Verständnis, daß die Beratung der eingeleiteten Gesetzesvorhaben zur Umsetzung der Europäischen Konventionen doch Zeit benötige, wenn man vermeiden wolle, daß entsprechende Gesetze schon bald wieder geändert werden müßten. In der Unterzeichnung der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten sei die Verantwortung zu erkennen, die sein Land dem Minderheitenschutz beimesse. Inzwischen habe man eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Bewohner des Landes eingeleitet, die nicht lettische Staatsbürger seien. Ein Problem sei noch die vorgesehene Rückführung der ehemaligen Militärangehörigen der früheren Sowjetunion einschließlich ihrer Familien.

Zu dem Antrag Rußlands auf Aufnahme in den Europarat unterstrich Ministerpräsident Gailis, daß man diesem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüber stehe. Allerdings bedürfe die dortige Situation der Menschenrechte vorher noch einer Reihe von Verbesserungen.

Gemäß dem von den Staats- und Regierungschefs des Europarates auf dem Wiener Gipfel 1993 verabschiedeten Aktionsplanes zur **Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz** führte die Parlamentarische Versamm-

lung eine Debatte hierzu als Beitrag zur entsprechenden Kampagne des Europarates durch. Die Aussprache wurde von Parlamentspräsident Martinez mit der Aufforderung eingeleitet, sich in der folgenden Woche an der Sternfahrt mehrerer Züge nach Straßburg als Teil der entsprechenden Europäischen Jugendkampagne zu beteiligen. Grundlage der Debatte war insbesondere ein Bericht über die entsprechende Situation in den Mitgliedstaaten, der von der zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz eingerichteten Europäischen Kommission 1994 vorgelegt worden war. Es wurde deutlich, daß ein erfolgreiches Vorgehen ein Bündel unterschiedlicher Maßnahmen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesetzgebung und Erziehung notwendig mache. Darüber hinaus sei dies ein ständiges Anliegen, das ein vereintes Vorgehen erfordere.

So wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Bemühung zu verstärken, diskriminierende Auswirkungen nationaler Gesetze und Verfahrensregeln zu beseitigen und entsprechende europäische Abkommen zu unterzeichnen sowie zu ratifizieren. An die Politiker wurde appelliert, entschiedener gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus aufzutreten. Außerdem empfahl die Versammlung, in das Mandat der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz künftig auch die Überwachung der Einhaltung entsprechender internationaler Verpflichtungen der Mitgliedstaaten einzubeziehen.

Im engen Zusammenhang mit dieser Debatte befaßte sich die Versammlung mit dem Thema „**Migranten, ethnische Minderheiten und Medien**“. Gerade die Medien spielten bei der Wechselwirkung zwischen Minderheitenfragen und öffentlicher Meinung eine entscheidende Rolle. Sie verschafften diesen Gruppen die Möglichkeit, sich sowohl zu informieren als auch sich selbst darzustellen. Vom Berichterstatter wurde hierbei die besondere Verantwortung der Medien hervorgehoben, die sie bei der Abwägung zwischen der Meinungs- und Pressefreiheit auf der einen Seite sowie den schutzwürdigen Belangen der Minderheiten auf der anderen Seite trügen.

Die Parlamentarische Versammlung empfahl daher den Medien, sich einen Verhaltenskodex zur Selbstkontrolle für die Berichterstattung über Migranten und ethnische Minderheiten zu verpflichten. Als Anreiz könne hierbei die Einführung eines europäischen Medienpreises dienen, der als Jahrespreis für beispielhafte Berichterstattung in diesem Bereich vergeben würde. Die Debatte schloß mit der Feststellung, daß Toleranz, die im übrigen nicht mit Gleichgültigkeit verwechselt werden dürfe, den Aufbau eines neuen Europas auf der Grundlage eines friedlichen Nebeneinanders unterschiedlicher Kulturen ermögliche.

Bonn, den 10. August 1995

**Leni Fischer, MdB**  
Sprecherin der Delegation

**Robert Antretter, MdB**  
Stellvertretender Sprecher der Delegation

**Montag, 26. Juni 1995**

**Tagesordnungspunkt**

**Bericht des Präsidiums  
und des Ständigen Ausschusses**

(Drucksache 7335 und Addenda)

Berichterstatterin:

Abg. Sirkka-Liisa Anttila (Finnland)

*(Themen: Erweiterung des Europarates – Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung zur Türkei und Antwort des Ministerkomitees – Nahostfriedensprozeß – neue Struktur der Ausschüsse – EU-Regierungskonferenz 1996 – Haushalt 1996 – Bericht über die Parlamentswahlen in Weißrußland)*

**Tagesordnungspunkt**

**Sozialentwicklungsfonds des Europarates,  
1994–1995**

(Drucksache 7321)

Berichterstatter: Abg. Raúl Brito (Portugal)

**Empfehlung 1273 (1995)\*)**

**betr. den Sozialentwicklungsfonds  
des Europarates (1994–1995)**

1. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 1230 (1994) betr. den Sozialentwicklungsfonds des Europarates: Tätigkeit und zukünftige Ausrichtung und vertritt die Auffassung, daß die Notwendigkeit eines erfolgreichen Abschlusses der Reorganisation des Fonds sowie die zunehmenden sozialen Probleme, die sich aus den Bevölkerungsbewegungen in Europa – vor allem in den Staaten Mittel- und Osteuropas – ergeben, eine stärkere Unterstützung der Aktivitäten des Fonds durch die Mitgliedstaaten des Europarates erfordern.
2. Nach den der Versammlung vorliegenden Informationen hat der Fonds im Verlaufe des Jahres 1994 und in der ersten Hälfte des Jahres 1995 eine Reihe von Maßnahmen verabschiedet, die erforderlich sind, um die in der Vergangenheit aufgetretenen Probleme zu beseitigen und um wieder eine gesunde Grundlage für seine zukünftigen Operationen herzustellen. Die Versammlung stellt jedoch fest, daß diese Übergangsphase noch nicht beendet ist.
3. Die Versammlung ist besorgt über auftretende Verzögerungen in vier Mitgliedstaaten – Luxemburg, den Niederlanden, Portugal und Spanien – in bezug auf den Abschluß des Ratifizierungsverfahrens, welches für das Inkrafttreten der geänder-

ten Satzung notwendig ist, da diese Satzung die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit und Ziele des Fonds ist.

4. Die Versammlung begrüßt es, daß zwei Staaten – Slowenien und Bulgarien – 1994 dem Fonds beigetreten sind, ist jedoch der Ansicht, daß weitere Anstrengungen unternommen werden sollten, um seinen Mitgliederkreis auf andere Staaten Mittel- und Osteuropas auszuweiten angesichts seiner Möglichkeiten, ihnen bei der Lösung ihrer sozialen Probleme zu helfen.
5. Die Versammlung stellt fest, daß drei Staaten – Belgien, Dänemark und Liechtenstein – noch immer nicht die 1990 beschlossene Aufstockung des Stammkapitals des Fonds unterzeichnet haben.
6. Die Versammlung ist darüber besorgt, daß das „Sozialdarlehenskonto“ des Fonds, aus dem Darlehen zu einem Zinssatz von einem Prozent vergeben werden können, vor zwei Jahren eingefroren wurde und daß das „Sonderkonto für Notsituationen“, das zinslose Darlehen auch für Nicht-Mitgliedstaaten vorsieht, nur wenig Auswirkungen gehabt hat. In diesem Zusammenhang verweist die Versammlung auf ihre Empfehlungen 1150 (1991), 1176 (1992), 1179 (1992), 1188 (1992), 1198 (1992), 1205 (1993), 1207 (1993), 1253 (1994), und 1236 (1995) sowie ihre Entschließung 1049 (1994).
7. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,
  - i. die Mitgliedstaaten des Europarates, die noch keine Mitglieder des Fonds sind, aufzufordern, dem Fonds beizutreten;
  - ii. die Mitgliedstaaten des Fonds aufzufordern, in Betracht zu ziehen, einen höheren Betrag als den gezeichneten Anteil des Kapitals einzuzahlen, um die Arbeitsgrundlage des Fonds zu stärken;
  - iii. jene Mitgliedstaaten des Fonds, die dies noch nicht getan haben, dringend zu ersuchen:
    - a. die geänderte Satzung des Fonds zu ratifizieren;
    - b. die letzte Aufstockung des Kapitals des Fonds zu unterzeichnen;
    - c. großzügig zum „Treuhandkonto“ beizutragen, sobald es eröffnet ist;
  - iv. den Direktionsausschuß des Fonds aufzufordern:
    - a. auf dem Wege über die Veranstaltung eines Informationsseminars über die Aktivitäten des Fonds, das sich an alle Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas richtet, seine Anstrengungen zu verstärken, damit der Mitgliederkreis des Fonds auf die Staaten Mittel- und Osteuropas erweitert werden kann;
    - b. die in Absatz 6 aufgeführten Empfehlungen und Entschließungen der Versammlung mit dem Ziel zu überprüfen, in Zusammenarbeit

\*) Beschluß der Versammlung vom 26. Juni 1995

- mit den zuständigen Stellen, angemessene Projekte zu entwickeln und die notwendigen Garantien für ihre Finanzierung sicherzustellen;
- c. im Rahmen des „Treuhandkontos“ die Möglichkeit zu prüfen, ob – unter gebührender Beachtung der Bestimmungen der Satzung – der Umfang der Beteiligung des Fonds, der gegenwärtig auf 40% begrenzt ist, erhöht werden kann, insbesondere an Projekten des sozialen Wohnungsbaus und Zinssätze anzusetzen, die so niedrig wie möglich sind;
- d. sicherzustellen, daß die Bediensteten des Fonds tatsächlich die gleichen Garantien erhalten wie die im Personalstatus des Europarates vorgesehenen Garantien und daß alle vom Direktionsausschuß beschlossenen Sonderregelungen den Geist dieses Status respektieren;
- v. die Schaffung eines Mechanismus für die Koordinierung der Aktivitäten der Europäischen Union (einschließlich der Europäischen Investitionsbank), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Weltbank und des Sozialentwicklungsfonds des Europarates zu fördern zur Herbeiführung einer verbesserten Effizienz und Anerkennung des besonderen Charakters des Fonds, welcher die einzige europäische Finanzinstitution ist, die im sozialen Bereich tätig ist.
8. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, bei seiner Antwort auf die vorliegende Empfehlung die in seiner Antwort auf die Empfehlung 1230 (1994) vorgelegten Informationen auf den neuesten Stand zu bringen.

## Dienstag, 27. April 1995

### Tagesordnungspunkt

#### Antrag Moldaus auf Mitgliedschaft im Europarat

(Drucksache 7278)

Berichtersteller:

Lord Finsberg (Vereinigtes Königreich)

Stellungnahme 188 (1995)\*)

#### betr. den Antrag Moldaus auf Mitgliedschaft im Europarat

1. Am 20. April 1993 beantragte Moldau die Mitgliedschaft im Europarat. Das Ministerkomitee hat in Übereinstimmung mit der satzungsgemäßen Resolution (51) 30A die Parlamentarische Versammlung um eine Stellungnahme ersucht.
2. Die Souveränitätserklärung (23. Juni 1990) und die Unabhängigkeitserklärung (21. August 1991)

\*) Beschluß der Versammlung vom 27. Juni 1995

- kennzeichneten den Beginn des Übergangsprozesses in der Republik Moldau in Richtung auf ein System der parlamentarischen Demokratie.
3. Im Anschluß an den Besuch einer Delegation der Versammlung vom 20. bis 22. Juli 1992 wurde dem moldauischen Parlament am 5. Februar 1993 der „Sondergaststatus“ verliehen.
  4. Am 27. Februar 1994 fanden Parlamentswahlen statt. Die Beobachter der Versammlung kamen zu dem Schluß, daß sie „... unter den bestmöglichen Bedingungen“ abgehalten wurden, „trotz des Boykotts von Transnistrien“.
  5. Der Prozeß des Übergangs zur Demokratie wurde ferner durch intensive Beratungen mit dem Europarat über die Ausarbeitung einer neuen Verfassung (vom Parlament am 29. Juli 1994 verabschiedet), eines Grundgesetzes, welches einen besonderen Rechtsstatus für Gagausen (vom Parlament am 23. Dezember 1994 verabschiedet) vorsieht sowie durch Gesetze in bezug auf den Aufbau des Gerichtswesens und in bezug auf Minderheiten erleichtert.
  6. Die Aussichten auf eine Lösung der Transnistrienfrage haben sich verbessert. In den Parlamentswahlen am 27. Februar 1994 erhielten die Befürworter einer Wiedervereinigung mit Rumänien – eine mögliche Aussicht, aufgrund derer sich die Abspaltungsbewegung formiert hatte – nur 7,5% der Stimmen. In dem am 6. März 1994 abgehaltenen „Referendum zur Beratung über den zukünftigen Status von Moldau“ sprachen sich 95% der Wähler (bei einer Wahlbeteiligung von 75%) für eine unabhängige Republik aus. Aufgrund dieser Ergebnisse scheint die Führung in Transnistrien eher bereit zu sein, über eine Einigung im Rahmen der bestehenden, international anerkannten Grenzen der Republik zu verhandeln. Parallel zu dieser sich abzeichnenden Einigung sollte die 14. Russische Armee auf der Grundlage des 21. Oktober 1994 unterzeichneten und von Rußland noch zu ratifizierenden Abkommen abgezogen werden.
  7. Ein von zwei Juristen von anerkannter Sachkenntnis angefertigter Bericht, der bestätigt, daß Aussichten auf eine verbesserte Vereinbarkeit der moldauischen Gesetze und des Rechtssystems mit den Grundsätzen des Europarates bestehen, wurde am 20. Oktober 1994 vom Präsidium der Versammlung veröffentlicht. Die Versammlung begrüßt die von der moldauischen Regierung vorgenommene Einsetzung eines interministeriellen Sonderausschusses zur Weiterverfolgung dieser Frage auf politischer Ebene.
  8. Das moldauische Parlament hat folgende Verpflichtungen übernommen:
    - a. Artikel 54 und 55 der moldauischen Verfassung werden nicht so angewandt, daß sie die grundlegenden Menschenrechte einschränken und den internationalen Normen widersprechen;
    - b. Rolle und Funktionen der Staatsanwaltschaft werden so geändert, daß diese Institution in

- ein Organ umgewandelt wird, welches den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und den Normen des Europarates entspricht;
- c. mögliche rechtliche Konsequenzen einer unzureichenden Beherrschung der offiziellen Sprache werden eingeschränkt, und eine beträchtliche Verlängerung der für das Erlernen dieser Sprache notwendigen Zeit wird sichergestellt;
  - d. die Zuständigkeit für das Strafvollzugssystem wird im Herbst 1995 vom Innenministerium auf das Justizministerium übertragen;
  - e. ein neues Strafgesetzbuch und eine neue Strafprozeßordnung, die den Normen des Europarates entsprechen, werden innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt verabschiedet;
  - f. Artikel 116 Absatz 2 der Verfassung wird innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt so geändert, daß er die Unabhängigkeit der Judikative in Übereinstimmung mit den Normen des Europarates gewährleistet;
  - g. die Gesetze und Verfahren des Landes im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung werden in Übereinstimmung mit der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung reformiert.
9. Die Ausschüsse der Versammlung und ihre Richterstatter haben das Land, einschließlich der Region Transnistrien, wiederholt besucht, zuletzt in der Zeit 10. bis zum 14. Januar 1995. Sie kamen zu dem Schluß, daß eine Mitgliedschaft im Europarat unter den gegebenen Umständen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stärken, den Schutz der Menschenrechte und Freiheiten verbessern sowie die politische und wirtschaftliche Stabilität in der Region fördern würde.
10. Daher ist die Versammlung, ausgehend von
- i. der Teilnahme Moldaus an verschiedenen Programmen des Europarates,
  - ii. Moldaus Zusammenarbeit im Rahmen mehrerer Übereinkommen und Teilübereinkommen und
  - iii. der Tatsache, daß eine „Sondergastdelegation“ des moldauischen Parlaments seit dem 5. Februar 1993 an ihren Aktivitäten teilnimmt,
- der Auffassung, daß Moldau, das davon ausgehen kann, daß es die uneingeschränkte Kontrolle über sein Staatsgebiet erlangen wird, im Sinne von Artikel 4 der Satzung, die Fähigkeit und die Bereitschaft besitzt, die Bestimmungen des Artikels 3 zu erfüllen in bezug auf die Mitgliedschaft im Europarat, die folgendes festlegen: „Jedes Mitglied des Europarates erkennt den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechts und den Grundsatz an, daß jeder, der seiner Hoheitsgewalt unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden soll. Es verpflichtet sich, bei der Erfüllung der Aufgaben des Europarates aufrichtig und tatkräftig mitzuarbeiten“.
11. Daher empfiehlt die Parlamentarische Versammlung – davon ausgehend, daß Moldau ihre Auslegung der eingegangenen Verpflichtungen, wie in Absatz 8 ausgeführt, teilt und beabsichtigt,
- a. zum Zeitpunkt des Beitritts die Europäische Menschenrechtskonvention zu unterzeichnen;
  - b. die Europäische Menschenrechtskonvention und die Protokolle 1, 2, 4, 7 und 11 innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt zu ratifizieren (gegebenenfalls vorbehaltlich einer Erklärung, die die Verantwortung des Staates Moldau für Handlungen ausschließen würde, die von Organen ausgeführt werden, die de facto nicht seiner Kontrolle unterstehen);
  - c. das 6. Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe innerhalb von drei Jahren nach dem Beitritt zu unterzeichnen und zu ratifizieren und das Moratorium für Hinrichtungen bis zur völligen Abschaffung der Todesstrafe aufrechtzuerhalten;
  - d. bis zum Inkrafttreten des 11. Protokolls das Recht auf Individualbeschwerden bei der Europäischen Menschenrechtskommission sowie die obligatorische Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Artikel 25 und 46 der Konvention) anzuerkennen;
  - e. die Ratifizierung der Menschenrechtskonvention der GUS solange zurückzustellen, bis die Auswirkung des parallelen Bestehens dieser Konvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention, insbesondere was die Kontrollmechanismen betrifft, vom Europarat geklärt worden sind, und darüber hinaus die GUS-Konvention nicht ohne vorherige Zustimmung des Europarates zu ratifizieren;
  - f. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
  - g. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten zu unterzeichnen und zu ratifizieren und seine Minderheitenpolitik an den in der Empfehlung 1201 (1993) der Versammlung betr. ein Zusatzprotokoll über die Rechte nationaler Minderheiten zur Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegten Prinzipien auszurichten und in das System und die Rechts- und Verwaltungspraxis des Landes aufzunehmen;
  - h. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt die Europäische Charta über die kommunale Selbstverwaltung zu unterzeichnen und zu ratifizieren und – im Hinblick auf eine Ratifizierung – die Sozialcharta und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates zu prüfen;

- i. im Hinblick auf eine Ratifizierung, die anderen Übereinkommen des Europarates – insbesondere über die Auslieferung, die Rechtshilfe in Strafsachen, die Überstellung verurteilter Personen sowie die Geldwäsche und das Aufspüren, die Sicherstellung und die Konfiszierung illegaler Gelder – zu prüfen und ihre wichtigsten Prinzipien anzuwenden;
- j. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt das Allgemeine Abkommen über die Vorrechte und Immunität (einschließlich seines Zusatzprotokolls) zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
- k. sich um eine friedliche Beilegung internationaler und innerstaatlicher Streitigkeiten zu bemühen, wie es allen Mitgliedstaaten des Europarates obliegt;
- l. zu bestätigen, daß alle Bürger ohne Diskriminierung uneingeschränkte Religionsfreiheit genießen, und eine friedliche Lösung für den Konflikt zwischen der orthodoxen Kirche Moldaus und der bessarabischen orthodoxen Kirche sicherzustellen;
- m. bei der Umsetzung des von der Versammlung eingerichteten Verfahrens mitzuarbeiten hinsichtlich der Einhaltung der mit dem Beitritt zum Europarat eingegangenen Verpflichtungen in bezug auf die grundlegenden Werte und Prinzipien der Organisation sowie bei den Überwachungsprozessen, die entsprechend der Erklärung des Ministerkomitees vom 10. November 1994 (95. Sitzung) eingerichtet wurden;

**dem Ministerkomitee,**

- i. Moldau einzuladen, Mitglied des Europarates zu werden;
- ii. Moldau fünf Sitze in der Parlamentarischen Versammlung zuzuweisen.

**Tagesordnungspunkt**

**Ansprache des Ministerpräsidenten von Lettland, Maris Gailis**

*(Themen: Lettland in neuer Phase der Entwicklung – Konsolidierung der bisher erzielten Fortschritte – zunehmende Einbeziehung Lettlands in den Schutzmechanismus der Europäischen Menschenrechtskonvention – Gesetzesvorhaben zur Umsetzung der europäischen Konventionen – Schutz nationaler Minderheiten – Rückführung der ehemaligen Militärangehörigen aus der früheren Sowjetunion – Antrag Rußlands auf Aufnahme in den Europarat)*

**Tagesordnungspunkt**

**Tätigkeit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung im Jahr 1994**

(Drucksache 7320)

Berichterstatter:  
Abg. Gerd Leers (Niederlande)

**Entschließung 1064 (1995)\*)**

**betr. die Tätigkeit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung im Jahr 1994**

1. Kenntnis nehmend von dem Bericht ihres Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung über die Tätigkeit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) in den Jahren 1994 und 1995, begrüßt die Versammlung die erfolgreiche Reorganisation der Bank, ihre verstärkte Konzentration auf die Entwicklung des privaten Sektors und den erweiterten geographischen Umfang ihrer Tätigkeit.
2. Die Versammlung würdigt die von der Bank unternommenen Anstrengungen zur Herbeiführung einer größeren Effizienz durch eine neue Ausgabenpolitik und -kontrolle, die eingeführt wurden, um die angemessene Verwendung und sorgfältige Verwaltung der öffentlichen Mittel zu gewährleisten. Die Versammlung ist jedoch der Ansicht, daß die Betriebskosten der Bank weiter durch Einsparungsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf das Direktorium, verringert werden könnten, und fordert die Aktionäre der Bank auf, derartige Maßnahmen ins Auge zu fassen, ungeachtet der politischen Unterstützung für die Bank.
3. Die Versammlung ermutigt die Bank,
  - i. die Projekte den speziellen Erfordernissen der Staaten in den verschiedenen Phasen des Übergangsprozesses besser anzupassen und insbesondere die Finanzierung auf die weniger fortgeschrittenen Staaten zu konzentrieren;
  - ii. ihre Unterstützung zugunsten privater Bankinstitute, die als Vermittler von Finanzgeschäften im Hinblick auf die Bereitstellung von Investitionsgeldern an kleine und mittlere Unternehmen dienen können, zu verstärken;
  - iii. ihre Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen zu erweitern und zu verbessern, indem sie größeres Gewicht auf Kleindarlehen und Risikokapital in den Ländern ihrer Geschäftstätigkeit legt;
  - iv. Finanzierungsprojekte zu entwickeln, die insbesondere darauf abzielen, den Handel zwischen den Ländern ihrer Geschäftstätigkeit sowie mit dem übrigen Europa und der übrigen Welt anzuregen;
  - v. ihr Umweltmandat umfassender durch die Finanzierung von Projekten wahrzunehmen, die eine verbesserte Energienutzung sicherstellen, indem sie mehr in Infrastrukturprojekte zum Schutze der Umwelt investiert, Projekte der Darlehensgarantien mit dem Ziel von Umweltinvestitionen schafft und ausreichende Ressourcen einschließlich menschliche Ressourcen für diese Arbeit zur Verfügung stellt;
  - vi. ihre Präsenz vor Ort und ihr Profil in den Ländern ihrer Geschäftsfähigkeit weiter zu verstärken;

\*) Beschluß der Versammlung vom 27. Juni 1995

- vii. ihre Anstrengungen zur Gewährleistung einer Koordination mit anderen internationalen Finanzinstituten, wie z. B. der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds, fortzusetzen.
4. Die Versammlung verweist auf die sich gegenseitig ergänzenden Funktionen der Bank und des Europarates bei der Förderung von Demokratie, Menschenrechte und sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung. Sie fordert die Bank auf, die Umsetzung des politischen Mandats der Bank in Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung transparenter zu gestalten. Schließlich ermutigt sie die Bank und den Europarat, ihre Zusammenarbeit durch gemeinsame Projekte, an denen auch der Sozialentwicklungsfonds in seiner Funktion als Finanzinstrument des Europarates beteiligt ist, zu vertiefen und zu erweitern.

#### Tagesordnungspunkt

### Europäische Charta der Bergregionen

(Drucksache 7319)

Berichterstatter:  
Abg. Jean Briane (Frankreich)

Empfehlung 1274 (1995) \*)

#### betr. die Europäische Charta der Bergregionen

1. Allen Bergregionen in Europa sind eine Reihe von Problemen gemeinsam, die sich aus ihren schwierigen geoklimatischen Verhältnissen ergeben: karger Boden, schwieriger Zugang, rauhes Klima, geringe Bevölkerungsdichte und sensible Ökosysteme.
2. Die Tatsache, daß die Entwicklung dieser Regionen weit hinter der des Flachlands zurückliegt, ist größtenteils auf diese Benachteiligungen zurückzuführen, obwohl sie durch eine unzureichende Berücksichtigung der Besonderheiten der Bergregionen bei den auf verschiedenen Ebenen durchgeführten sektoralen Politiken verschärft wird.
3. Da sie diese Probleme seit mehr als 20 Jahren mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, hat die Versammlung sich immer wieder für die Durchführung einer gezielten Politik für die Bergregionen ausgesprochen, die eine dauerhafte und zufriedenstellende Entwicklung ermöglicht, sei es nun im Rahmen eines gezielten Ansatzes, wie z. B. für die Alpenregion, oder innerhalb eines umfassenden Ansatzes im Hinblick auf alle Bergregionen.
4. Die Versammlung stellt fest, daß das wachsende Bewußtsein für Umweltprobleme in den vergangenen Jahren dazu geführt hat, daß sich eine neue Aufmerksamkeit der Behörden auf die Bergregionen richtet, welche über reiche natürliche Ressourcen verfügen, die geschützt werden müssen.
5. Sie ist jedoch überzeugt, daß wir uns nicht auf eine ausschließlich auf die Erhaltung konzentrierte Politik beschränken sollten, sondern vielmehr gewährleisten müssen, daß wir die bestehenden sozio-ökonomischen Situationen berücksichtigen, die die langsame Entwicklung in vielen Bergregionen widerspiegeln und für welche Lösungen erarbeitet werden müssen.
6. In diesem Zusammenhang weist die Versammlung darauf hin, daß der Sozialentwicklungsfonds des Europarates ein nützliches Finanzinstrument für die Bergregionen sein kann.
7. Ferner stellt sie fest, daß bislang durchgeführte nationale Politiken - abgesehen von der Tatsache, daß sie aus verständlichen Gründen nur spezielle Situationen berücksichtigen können - oft den großen Nachteil haben, daß sie sich ausschließlich mit Einzelaspekten der wirtschaftlichen Situation in den Bergregionen befassen.
8. Tatsache ist jedoch, daß bei der Entwicklung der europäischen Bergregionen das Schwergewicht auf eine Strategie der Wiederherstellung des regionalen Gleichgewichts als Teil einer umfassenden regionalen Entwicklungspolitik gelegt werden muß, welche die verschiedenen speziellen Politiken berücksichtigt.
9. Die Versammlung ist überzeugt, daß verbindliche Rechtsinstrumente dazu beitragen können, eine europäische Politik für die Bergregionen als einen Aspekt der Gesamtentwicklung des gesamten Kontinents durchzusetzen, wobei gleichzeitig auf die speziellen Bedürfnisse dieser Regionen eingegangen werden muß.
10. Daher begrüßt sie die vor kurzem in Kraft getretene Alpenkonvention, die den Schutz des Alpenraums, welcher ein nicht zu ersetzendes Naturerbe ist, gewährleistet sowie die Ausarbeitung der Europäischen Charta der Bergregionen, die - was die Alpenstaaten betrifft - die Alpenkonvention in angemessener Weise ergänzt und für die anderen Bergregionen ein wertvolles Instrument bietet, um eine europäische Politik für die Bergregionen in die Wege zu leiten.
11. Die Versammlung nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die Europäische Charta der Bergregionen, welche ihre Existenz in erster Linie den Bemühungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas verdankt, das Ergebnis umfassender Konsultationen mit den zuständigen regionalen Stellen ist.
12. Sie betont ferner, daß es notwendig ist, die kommunalen und regionalen Stellen umfassend bei der Festlegung und Anwendung der in der Charta vorgesehenen Instrumente für ein Tätigwerden zu beteiligen, und daß es notwendig ist, das Subsidiaritätsprinzip soweit wie möglich anzuwenden.
13. Darüber hinaus teilt die Versammlung - unter Berücksichtigung der bislang gemachten posi-

\*) Beschluß der Versammlung vom 27. Juni 1995

ven Erfahrungen – voll und ganz die Bestrebungen der Verfasser der Charta im Hinblick darauf, daß der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit breiter Platz eingeräumt werden sollte und dabei die bestehenden einschlägigen Rechtsinstrumente angewandt und verbessert werden sollten.

14. In diesem Zusammenhang verweist die Versammlung auf die Empfehlung 1268 (1995), die sie dem Ministerkomitee anlässlich der 6. Europäischen Konferenz der Grenzregionen (Ljubljana, 13. bis 15. Oktober 1994) vorgelegt hat, und die darin enthaltenen Vorschläge im Hinblick auf die Entwicklung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.
15. In diesem Sinne weist die Versammlung ebenfalls darauf hin, daß die Staats- und Regierungschefs auf dem Wiener Gipfel der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der nicht benachbarten Regionen große Bedeutung beigemessen haben, und weist auf die Notwendigkeit hin, daß der Entwurf eines Übereinkommens über interterritoriale Zusammenarbeit verabschiedet werden sollte.
16. Unter Berücksichtigung der Bedeutung, die die Europäische Charta der Bergregionen sowohl als ein Instrument der globalen Entwicklung als auch als Faktor des Zusammenhalts in Europa besitzt, ist die Versammlung von der Notwendigkeit überzeugt, daß die Verabschiedung dieses Instruments Priorität erhalten sollte.
17. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee,
  - i. den Entwurf der Charta mit dem Ziel zu prüfen, seine Verabschiedung in Kürze zu ermöglichen;
  - ii. sofern das Ministerkomitee es für angemessen hält, die abschließenden Arbeiten an diesem Instrument einem Sachverständigenausschuß zu übertragen, an dem die Parlamentarische Versammlung, der Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas und die Europäische Union beteiligt sind;
  - iii. die Mitgliedstaaten aufzufordern,
    - a. die Europäische Charta der Bergregionen sofort nach der Verabschiedung durch das Ministerkomitee zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
    - b. in dieser Perspektive deren Grundsätze bei allen Entscheidungen in bezug auf Bergregionen anzuwenden;
    - c. dem Sozialentwicklungsfonds des Europarates konkrete Projekte, die in den Gesamtrahmen der Charta fallen, vorzuschlagen;
  - iv. die Europäische Union aufzufordern, Vertragspartei der Europäischen Charta der Bergregionen zu werden.

**Mittwoch, 28. Juni 1995**

Tagesordnungspunkt

**Bericht des Ministerkomitees**

(Drucksache 7332)

vorgelegt vom amtierenden Vorsitzenden,  
dem Außenminister der Tschechischen Republik,  
Josef Zieleniec

*(Themen: Beitrag des Europarates zur institutionellen Architektur des europäischen Kontinents – Erweiterung des Europarates – Aufrechterhaltung seiner hohen Standards – Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der KSZE sowie der Europäischen Union, speziell bei der Regierungskonferenz 1996 – Einhaltung von Verpflichtungen alter und neuer Mitglieder, insbesondere der Türkei – Erfahrungen der Tschechischen Republik beim Demokratisierungsprozeß)*

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Ministerpräsidenten  
von Schweden, Ingvar Carlsson**

*(Themen: Beitrag des Europarates zum Aufbau und zur Festigung demokratischer Verhältnisse in Europa – Unterstützung Schwedens bei der Erweiterung des Europarates – wirtschaftliche Verhältnisse in Europa – Herausforderung der Massenarbeitslosigkeit – neue wirtschaftliche Strategien für Wachstum und Beschäftigung – Aufbau einer neuen europäischen Identität – Europa als Partner der Dritten Welt – keine Handelsbarrieren innerhalb und außerhalb der Europäischen Union – mehr Zusammenarbeit innerhalb Europas – Bedeutung der Menschenrechte beim Aufbau Europas)*

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Präsidenten  
der Parlamentarischen Versammlung  
der Organisation für Sicherheit  
und Zusammenarbeit in Europa (OSZE),  
Frank Swaelen**

*(Themen: Gemeinsamkeiten und Zusammenarbeit zwischen OSZE und Europarat – OSZE als Vermittler der Werte des Europarates über dessen Grenzen hinaus – Beitrag des Europarates zum Schutz der Menschenrechte und nationaler Minderheiten – Wechselwirkung zwischen Sicherheit und Schutz der Menschenrechte)*

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Präsidenten  
der Volksversammlung Ägyptens und  
Präsidenten des Interparlamentarischen Rates  
der IPU, Ahmed Fathy Sorour**

*(Themen: Bekämpfung des internationalen Terrorismus – gemeinsamer Einsatz von IPU und Europarat zum Schutz der Menschenrechte und zur Förderung parlamentarischer Demokratie – Institutionalisierung*

*der Zusammenarbeit beider Institutionen – Festsetzung von Kriterien für freie Wahlen durch die IPU – Mitwirkung von Frauen in der Politik – Sondersitzung des Rates der IPU zum 50. Geburtstag der Vereinten Nationen – Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeer-Anrainerstaaten – Nahostfriedensprozeß – Internationale Verantwortung für Bosnien-Herzegowina)*

#### Tagesordnungspunkt

### **Aktion gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz: Beitrag der Versammlung zur Kampagne des Europarates**

#### **Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz**

(Drucksache 7318)

Berichtersteller:

Sen. José Luis López Henares (Spanien)

Empfehlung 1275 (1995) \*)

#### **betr. die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz**

1. Die Versammlung, unter Bezugnahme auf ihre Empfehlung 1222 (1993), ist zutiefst beunruhigt über das Wiederaufflammen von Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz in Europa und verurteilt die hiermit im Zusammenhang stehenden Gewalttaten.
2. Die Versammlung nimmt jedoch mit großer Befriedigung zur Kenntnis, daß es eine sehr nachdrückliche Reaktion der Ablehnung durch die Öffentlichkeit in den meisten Mitgliedstaaten des Europarates gegenüber diesen Vorfällen und Ansichten gegeben hat.
3. Die Versammlung begrüßt insbesondere die in diesem Bereich auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene durchgeführten Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Sie unterstützt ganz besonders den von den Staats- und Regierungschefs auf dem Wiener Gipfel des Europarates im Oktober 1993 verabschiedeten Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz, der zur Einleitung der Europäischen Jugendkampagne und der Schaffung der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz geführt hat.
4. Die Versammlung legt Wert darauf, folgende grundlegende politische Überlegungen hervorzuheben, die bereits in ihrer Empfehlung 1222 (1993) zum Ausdruck gebracht wurden:
  - i. die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit den Ursachen für Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz;
  - ii. die entscheidende Rolle der Medien bei der Darstellung einer offenen und toleranten Gesellschaft in der Öffentlichkeit und beim Abbau von Vorurteilen und Haß;
  - iii. die Notwendigkeit einer Vorbeugung durch Aufklärung der breiten Öffentlichkeit (insbesondere der Schüler und Studenten), der Unterstützung der Opfer und des Schutzes und der Förderung der kulturellen Vielfalt.
5. Die Versammlung wird demnächst über Berichte zu den Themen Medien und Migranten, Geschichtsunterricht, elektronische Demokratie und Macht der Bilder beraten, in denen ebenfalls die Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz in diesen Bereichen behandelt wird.
6. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,
  - i. seine Arbeit in bezug auf das Problem Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und religiöse und andere Intoleranz fortzusetzen und die Versammlung so umfassend wie möglich an den Aktivitäten in diesem Bereich zu beteiligen und sie über alle neuen Entwicklungen zu unterrichten;
  - ii. das Mandat der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz dahingehend zu stärken, daß sie berechtigt ist, die Einhaltung der internationalen Rechtspflichten der Mitgliedstaaten zu überwachen, wie bereits in der Empfehlung 1222 (1993) empfohlen, und Richtlinien und allgemeine Prinzipien für eine gesamteuropäische Strategie in diesem Bereich festzulegen und die finanziellen Mittel der Kommission zu erhöhen;
  - iii. die Arbeit in bezug auf ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention, welches die Nichtdiskriminierungsklausel in Artikel 14 stärkt, zu fördern;
  - iv. wie bereits in der Empfehlung 1236 (1994) der Versammlung vorgeschlagen, einen Europäischen Hohen Kommissar für Flüchtlinge zu ernennen, der eng mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zusammenarbeitet, damit die Ursachen der Probleme in den Mitgliedstaaten in bezug auf Asylsuchende, Flüchtlinge und die derzeitige Welle von Fremdenfeindlichkeit in diesen Staaten von Grund auf bekämpft werden können. Sein bzw. ihr Mandat bestünde darin:
    - a. auf der Grundlage der Genfer Konvention von 1951, ihres New Yorker Protokolls von 1967 und der Arbeit des UNHCR Richtlinien auszuarbeiten, die von allen Mitgliedstaaten des Europarates in bezug auf Asylsuchende, Flüchtlinge und Staatenlose beachtet werden müßten;
    - b. insbesondere Leitlinien für ein Handeln und Maßnahmen zu fördern, die darauf abzielen, eine verstärkte Solidarität der Mitgliedstaaten herbeizuführen in bezug auf die Folgen der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden;

\*) Beschluß der Versammlung vom 28. Juni 1995.

- v. im Sinne der Vorschläge der Empfehlung 1203 der Versammlung einen „Ombudsmann“ für „Zigeuner“ (Roma und Sinti) zu ernennen;
7. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee ferner, die Mitgliedstaaten des Europarates aufzufordern,
- i. unverzüglich das Europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten zu unterzeichnen und zu ratifizieren, falls sie dies noch nicht getan haben, und ihre Politik an den Grundsätzen der Empfehlung 1201 (1993) der Versammlung betr. ein Zusatzprotokoll über Minderheitenrechte zur Europäischen Menschenrechtskonvention auszurichten;
  - ii. die Europäische Charta über Regional- oder Minderheitensprachen zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
  - iii. vorrangig das Internationale Übereinkommen über die Abschaffung jeglicher Form der Rassendiskriminierung zu unterzeichnen und zu ratifizieren, sofern sie dies noch nicht getan haben;
  - iv. ihre nationalen Gesetze und Verfahren zu überprüfen und alle noch bestehenden Gesetze und Verfahrensweisen abzuschaffen, die direkte oder indirekte diskriminierende Auswirkungen haben;
  - v. auf nationaler Ebene gezielte Gesetze zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und religiöser oder anderer Intoleranz im Hinblick darauf zu erlassen, die Transparenz von Rechtsvorschriften zu erhöhen und ihre Umsetzung zu erleichtern;
  - vi. in Übereinstimmung mit der Empfehlung 1201 (1993) der Versammlung Minderheitenrechte sowie Bestimmungen, die eine Staatenlosigkeit verhindern oder die Zahl der Staatenlosen verringern sollen, in ihre innerstaatliche Gesetzgebung aufzunehmen und in der Praxis anzuwenden, damit die derzeitigen Probleme von Grund auf bekämpft werden können;
  - vii. unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen für die Freilassung von inhaftierten Personen, die nur deshalb inhaftiert waren, weil sie, um die Anerkennung der ethnischen und sprachlichen Minderheiten zu erreichen, gewaltfreie Informationskampagnen durchführten;
  - viii. Aufsichts- und Beratungsgremien zu schaffen nach der Art des Amtes eines Ombudsmannes oder einer Kommission für die Probleme Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und religiöse oder andere Intoleranz, die berechtigt sind, Einzelbeschwerden zu prüfen sowie das Mandat bereits bestehender derartiger Gremien zu stärken;
  - ix. wie bereits in der Empfehlung 1082 (1988) der Versammlung vorgeschlagen, ausländischen Mitbürgern (nach einer bestimmten Zeit der Ansässigkeit in dem betreffenden Land) ein Wahlrecht bei Kommunalwahlen mit dem Ziel zu gewähren, ihre Integration zu fördern;
  - x. weiterhin zur Verschärfung des Bewußtseins nationale und örtliche Kampagnen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und religiöse oder andere Intoleranz durchzuführen oder in die Wege zu leiten;
  - xi. wirksame Maßnahmen einzuleiten, um sicherzustellen, daß die Opfer von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und religiöser und anderer Intoleranz in rechtlicher und sozialer Hinsicht Hilfe erhalten;
  - xii. die Ausarbeitung eines Verhaltenskodex der Selbstkontrolle zu fördern, wie bereits in der Empfehlung 1215 (1993) betr. die Ethik im Bereich des Journalismus vorgeschlagen, welcher berufliche und ethische Normen für Journalisten und Rundfunk- und Fernsehleute festlegt und die Anstiftung zu Rassendiskriminierung, Gewalt, Haß und Intoleranz in den Medien verbietet, jedoch die freie Meinungsäußerung gewährleistet;
  - xiii. die Einsetzung und Tätigkeit von Gremien der Selbstkontrolle zu fördern, die die Anwendung des Verhaltenskodex für die Medien überwachen, und die positiven Ergebnisse der Arbeit solcher Gremien zu veröffentlichen;
  - xiv. elektronische Medienprojekte in bezug auf Programme über nationale Minderheiten und Zuwanderer und ihre Geschichte und Religion zu fördern;
  - xv. Bildung und Forschung im Geiste der Toleranz und des Respekts der kulturellen Vielfalt sowie Projekte in bezug auf Lehrbücher über Geschichte und Literaturwissenschaften sowie den kulturellen Austausch zu fördern.

## Richtlinie 511 (1995) \*)

**betr. die Bekämpfung von Rassismus,  
Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus  
und Intoleranz**

1. Unter Bezugnahme auf ihre Empfehlung 1275 (1995) betr. die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz und eingedenk ihrer Rolle als Hüterin der demokratischen Werte beschließt die Versammlung, Maßnahmen zu ergreifen, die Äußerungen zur Anstiftung von Rassenhaß, insbesondere während der Debatten der Plenarversammlung und ihrer Ausschüsse, verhindern sollen.
2. Sie weist daher ihren Geschäftsordnungsausschuß an, die mögliche Änderung von Artikel 12 Absatz 6 in diesem Sinne unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Redefreiheit der Parlamentarier zu prüfen.
3. Sie fordert eine enge Zusammenarbeit in der Frage der „Zigeuner“ (Roma und Sinti) zwischen den Berichterstattern der Versammlung und denen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Euro-

\*) Beschluß der Versammlung vom 28. Juli 1995

pas und dem vom Generalsekretär ernannten Koordinator in der Erwartung, daß eine diesbezügliche Abmachung über eine ständige Einrichtung getroffen wird.

4. Die Versammlung weist ebenfalls die betroffenen Ausschüsse an, weiterhin die Entwicklungen bei der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und religiöser und anderer Intoleranz zu überwachen und ihr im Falle neuer wichtiger Entwicklungen zu berichten.

**Donnerstag, 29. Juni 1995**

**Tagesordnungspunkt**

**Antrag Albaniens auf Mitgliedschaft  
im Europarat**

(Drucksache 7304)

Berichtersteller:

Sen. Lambert Kelchtermans (Belgien)

Abg. Klaus Bühler (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Im September 1991 hatte ich hier schon einmal Gelegenheit, zu Albanien zu sprechen, als ich damals den Wunsch unterstützt habe, Albanien den Gästestatus zu gewähren. Heute habe ich die Freude, Sie im Auftrage meiner Fraktion zu bitten, Albanien bei der Rückkehr nach Europa behilflich zu sein. Man muß wirklich sagen: bei der Rückkehr nach Europa, denn wenn man Albanien kennt – meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen –, muß man das bestätigen, was mir ein albanischer Gesprächspartner gesagt hat, als er formulierte: Wir haben jahrzehntelang nicht in Europa gelebt, sondern auf einem fremden, auf einem fürchterlichen anderen Stern.

Deswegen auch von unserer Seite unser Willkommen. Kein Land war so kaputt wie Albanien. Wer Albanien bereist, der sieht heute noch die Narben. Wenn wir die vielen Bunker sehen, Hunderttausende von Bunkern, die das Land als Relikt dieser damaligen fürchterlichen Zeit überziehen, dann kann man sich auch vorstellen, wie die inneren Narben der Menschen aussehen, die dieses Regime jahrzehntelang über sich ergehen lassen mußten. Man ist erschüttert, wenn man mit Menschen spricht, die eine Sippenhaft hinter sich haben, wo man geglaubt hat, daß das in unserer Zeit gar nicht mehr möglich ist, wenn man mit Menschen spricht, die mit fünf Jahren mit ihrer Familie deportiert wurden, Kinder, die jahrzehntelang in einer unvorstellbaren Sippenhaft leben mußten, wo andere Dorfbewohner gezwungen waren, sie zu überwachen, daß sie sich nicht von ihrem Standort wegbewegten.

Das ist die Ausgangsposition. Jetzt, meine Damen und Herren, ist mehr als beeindruckend, wenn man feststellen kann, in welcher kurzer Zeit hier viel erreicht wurde, welche Reformen vollzogen wurden, politische Reformen, Reformen der Justiz, Meinungsfreiheit, Rückgabe des Privateigentums. Meine Freunde, meine Damen und Herren, wir haben in

diesem Europarat Mitgliedsländer, wo die Rückgabe des Privateigentums bei weitem nicht so gut gelaufen ist wie in Albanien. Wir haben Mitgliedsländer des Europarates, wo Presse- und Meinungsfreiheit bei weitem nicht so gewährleistet sind, wie das in diesem Land Albanien der Fall ist. Deswegen freuen wir uns über die Rückkehr dieses Landes in die europäische Familie.

Ich möchte aber auch unterstützen, was gesagt wurde: Dieses Land braucht weiter unsere Unterstützung, nicht nur materiell, sondern auch unsere ideelle Unterstützung, um ihm auf dem Weg behilflich zu sein, hier Vollmitglied zu werden. Ich sage dies mit allem Respekt vor dem, was dort bereits geleistet wurde.

Ich bin auch von der Tatsache beeindruckt, wie der Minderheitenschutz gehandhabt wird, etwa wenn man mit griechischstämmigen Leuten spricht und vergleicht, wie die Situation vorher war. Auch hier hat Albanien eine Funktion übernommen, woran sich andere Mitgliedsländer des Europarates meines Erachtens durchaus ein Beispiel nehmen könnten, wie man Minderheitenfragen lösen kann. Das heißt, auch hier sind die Voraussetzungen geschaffen.

Deswegen, meine Freunde, begrüßt meine Fraktion ganz außerordentlich, daß Albanien in unsere Familie, in die europäische Familie zurückkehrt.

Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zu einem anderen Land sagen. Wir hätten uns gefreut – ich darf das auch für meine Fraktion sagen –, wenn wir unseren Plan hätten einhalten können, in dieser Woche noch ein weiteres Mitgliedsland begrüßen zu können, nämlich Kroatien. Deswegen möchte ich im Auftrage meiner Fraktion sagen, daß wir den Beschluß des Politischen Ausschusses sehr begrüßen, am 4. September einen abschließenden Bericht über Kroatien zu bekommen, so daß wir, so hoffe ich, Ende September auch Kroatien in dieser Familie begrüßen können. Das sollte hier hinzugefügt werden, weil auch dieses Land darauf wartet, Mitglied zu werden.

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Abg. Leni Fischer (CDU/CSU)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Kein Land des früheren Ostblocks ist jemals so isoliert gewesen, isoliert von Europa, isoliert von den Nachbarländern, die Menschen fast völlig ausgeschlossen von Außenkontakten. „Rückkehr nach Europa“ ist die Überschrift, die mein Kollege Klaus Bühler heute morgen dieser Debatte gab, wie er, der ausgewiesen ist als ausgezeichnete Kenner dieses Landes, für meine Fraktion ausgeführt hat.

Ich habe diese Entwicklung in Albanien sehr sorgfältig begleitet.

Sicherlich ist die politische und wirtschaftliche Situation schwierig, aber Albanien braucht Hilfe, Hilfe demokratischer Freunde, Unterstützung und Zuspruch. Die Sehnsucht der jungen Generation ist Europa, die Hoffnung auf eine gute Zukunft ist gerichtet auf Europa. Wir erinnern uns an den dramatischen Exodus

\*) zu Protokoll gegebene Rede

der albanischen Jugend in Richtung Italien. Eine Aufnahme heute, die ich von ganzem Herzen unterstütze, würde dem Land unendliche Dienste erweisen, der Jugend helfen, gute Zukunft im eigenen Land zu sehen und am Wiederaufbau ihres Landes aktiv mitzuarbeiten.

#### Stellungnahme 189 (1995) \*)

##### **betr. den Antrag Albanien auf Mitgliedschaft im Europarat**

1. Am 4. Mai 1992 beantragte Albanien die Mitgliedschaft im Europarat. Mit der Resolution (92) 9 vom 21. Mai 1992 hat das Ministerkomitee in Übereinstimmung mit der satzungsgemäßen Resolution (51) 30 A die Parlamentarische Versammlung um eine Stellungnahme ersucht.
2. Seit den Wahlen am 31. März, 7. und 14. April 1991 besteht in Albanien eine parlamentarische Mehrparteiendemokratie. Die Versammlung entsandte Beobachter zu diesen Wahlen. Im Lichte ihrer Beobachtungen und der nachfolgenden politischen Entwicklungen erhielt das albanische Parlament am 25. November 1991 den „Sondergaststatus“. Seit diesem Zeitpunkt hatten sowohl die Regierung als auch die Opposition die Gelegenheit, ihre Positionen in Straßburg zum Ausdruck zu bringen.
3. Am 22. und 29. März 1992 fanden weitere Wahlen statt. Die Beobachter der Versammlung kamen zu dem Schluß, daß diese Wahlen den Weg eröffneten für engere Beziehungen zwischen Albanien und dem Europarat im Hinblick auf eine zukünftige Mitgliedschaft, vorbehaltlich einer Überprüfung der Situation der griechischen ethnischen Minderheit (insbesondere im Süden).
4. Nachdem Albanien im Mai 1992 seinen Mitgliedsantrag vorgelegt hatte, haben Ausschüsse der Versammlung sowie ihre Berichterstatter wiederholt das Land besucht – so erst kürzlich anlässlich des Verfassungsreferendums am 6. November 1994.
5. Im Januar 1993 wurde ein gemeinsames Kooperationsprogramm der Europäischen Kommission und des Europarates im Bereich Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in die Wege geleitet. Das Programm war insbesondere auf die Ausbildung von Richtern, Rechtsanwälten und Polizeikräften, die Reform der Staatsanwaltschaft, des Gerichtswesens, des Justizministeriums und der Haftanstalten sowie auf den Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches und eines Strafgesetzbuches und der entsprechenden Prozeßordnungen ausgerichtet.
6. Ein Bericht, in dem die Fortschritte in bezug auf die Übereinstimmung der Gesetze in Albanien mit den allgemeinen Grundsätzen des Europarates und der Europäischen Menschenrechtskonvention bestätigt wurden, wurde dem Präsidium der Versammlung am 15. Oktober 1993 von zwei Juristen von anerkannter Sachkenntnis vorgelegt.
7. Obwohl der für eine Volksabstimmung im November 1994 vorgelegte Verfassungsentwurf abgelehnt wurde, geriet Albanien dadurch nicht in ein verfassungsmäßiges Vakuum, noch galt weiterhin die kommunistische Verfassung von 1976. Durch acht Gesetze mit verfassungsmäßigem Charakter wurde zwischen April 1991 und September 1993 der Rahmen für eine Demokratie geschaffen. Mit diesen Gesetzen wird eine parlamentarische Republik geschaffen. Die Gesetze sehen die Gewaltenteilung vor und umfassen eine Liste von Menschenrechten und Grundfreiheiten, die nach Beratung mit internationalen und europäischen Experten erstellt wurde.
8. Trotz derzeitiger politischer Schwierigkeiten, die einer neuen Initiative im Wege stehen, wird mit der Einsetzung einer neuen Verfassungskommission gerechnet, der Vertreter der Parlamentsparteien und internationale Berater – u. a. vom Europarat und der Venedig-Kommission „Demokratie durch Recht“ – angehören sollen.
9. Das Gerichtswesen und das Strafrechtssystem sowie die Rechtssprechung in Albanien werden weiterhin kritisiert. Zweifellos brauchen die Elemente einer für die „Rechtsstaatlichkeit“ notwendigen Gerichts- und Rechtskultur – verglichen mit den Elementen einer Marktwirtschaft und einer „bürgerlichen Gesellschaft“ – mehr Zeit, um sich festzusetzen und ihre Auswirkungen spürbar zu machen. Die Fortschritte müssen vor dem Hintergrund der gewaltigen materiellen Schwierigkeiten nach dem Zusammenbruch einer isolationistischen totalitären Diktatur beurteilt werden.
10. Unterdrückung, Furcht und Hunger hatten Albanien im März 1992 an die Grenze zur Anarchie gebracht; zahllose Menschen versuchten, aus dem Land zu fliehen, und das Land war völlig auf humanitäre Hilfe angewiesen. Heute hat sich jedoch das äußere Erscheinungsbild Albanien gewandelt. Es zeichnet sich eine Marktwirtschaft ab. Die früher völlig von äußeren Einflüssen abgeriegelte Gesellschaft ist nun nach außen orientiert und mit Leben erfüllt. Diese Wandlung läßt vermuten, daß die richtigen politischen Maßnahmen und gesetzgeberischen Schwerpunkte gewählt wurden.
11. Trotzdem ist die Lage bedenklich. Die Wasserversorgung ist generell nur einige Stunden am Tage gewährleistet. Lecke verursachen Wasserverschmutzung. Abwässer werden ungeklärt abgelassen. Die Elektrizitätsnetze sind stark überlastet. Der Alltag ist daher beschwerlich und die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung gefährdet.
12. Albanien braucht daher weiterhin internationale Hilfe und massive Unterstützung zur Wiederherstellung der Infrastrukturen. Es ist tragisch, daß der Übergang zu Demokratie und einer Marktwirtschaft mit einer Verschärfung der Spannungen an der Nord- und der Südgrenze Albanien einhergeht, die hauptsächlich auf den Zusammenbruch des ehemaligen Jugoslawiens zurückzuführen sind. Diese Spannungen haben eine äußerst abschreckende Wirkung auf Investitionen.

\*) Beschluß der Versammlung vom 29. Juni 1995

13. Eine willkommene Entspannung an der Südgrenze Albaniens ist mit der erneuten Bekräftigung verbunden gewesen, daß die albanische Minderheitenpolitik auf gesetzlicher und verfassungsrechtlicher Grundlage erfolgt und daß insbesondere gewährleistet wird, daß in der Praxis alle religiösen Gemeinschaften die Möglichkeit haben, sich zu entfalten (Brief des Präsidenten des albanischen Parlaments vom 13. Februar 1995 an den Vorsitzenden des Politischen Ausschusses). Die Tatsache, daß diese Verpflichtung vom Europarat überwacht wird, sollte für die ethnischen Minderheiten und Volksgruppen in Albanien auf Dauer beruhigend sein.
14. In bezug auf Minderheiten und Volksgruppen albanischer Abstammung in der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro), insbesondere in der benachbarten und früher autonomen Provinz Kosovo (in der fast 90% der Bevölkerung albanischer Abstammung ist) und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien (in der sich der Bevölkerungsanteil von Personen albanischer Abstammung auf 23% beläuft), hat die Zurückhaltung der albanischen Außenpolitik angesichts steigender Spannungen dazu beigetragen, die Stabilität in der Region aufrechtzuerhalten.
15. Das neue Bürgerliche Gesetzbuch Albaniens ist seit November 1994 in Kraft. Eine Zivilprozeßordnung wird derzeit mit Hilfe von Sachverständigen des Europarates ausgearbeitet. Eine neue Strafrechtsordnung wurde am 27. Januar 1995 verabschiedet und tritt am 1. Juni 1995 in Kraft; eine Strafprozeßordnung wurde am 21. März 1995 verabschiedet und tritt am 1. August 1995 in Kraft. Am 23. März 1995 vereinbarte man ein zweites gemeinsames Programm der Europäischen Kommission und des Europarates zur Reform des Rechtssystems.
16. Daher ist die Versammlung – ausgehend von
- i. Albaniens Verpflichtung in bezug auf Minderheiten und kontinuierliche Fortschritte im Bereich der Gesetzgebung,
  - ii. Albaniens derzeitigen Verfassungsbestimmungen,
  - iii. der Tatsache, daß eine „besondere Gastdelegation“ des albanischen Parlaments seit dem 25. November 1991 an ihren Aktivitäten teilnimmt,
  - iv. der Aufnahme eines „politischen Dialoges“ zwischen der albanischen Regierung und dem Ministerkomitee –
- der Auffassung, daß Albanien im Sinne von Artikel 4 der Satzung die Fähigkeit und Bereitschaft besitzt, die Bestimmungen des Artikels 3 zu erfüllen in bezug auf die Mitgliedschaft im Europarat, die folgendes festlegen: „Jedes Mitglied des Europarates erkennt den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechts und den Grundsatz an, daß jeder, der seiner Hoheitsgewalt unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden soll. Es verpflichtet sich, bei der Erfüllung der Aufgaben des Europarates aufrichtig und tatkräftig mitzuarbeiten.“
17. Daher empfiehlt die Parlamentarische Versammlung – davon ausgehend, daß Albanien ihre Auslegung der eingegangenen Verpflichtungen, wie in den Absätzen 13 und 16 aufgeführt, teilt und beabsichtigt,
- i. zum Zeitpunkt des Beitritts die Europäische Menschenrechtskonvention zu unterzeichnen; die Konvention und die Protokolle 1, 2, 4, 7 und 11 innerhalb eines Jahres zu ratifizieren, bis zum Inkrafttreten des 11. Protokolls das Recht auf Individualbeschwerde bei der Europäischen Menschenrechtskommission sowie die obligatorische Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (Artikel 25 und 46 der Konvention) anzuerkennen;
  - ii. das 6. Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe innerhalb von drei Jahren nach dem Beitritt zu unterzeichnen, zu ratifizieren und anzuwenden und bis zur völligen Abschaffung der Todesstrafe ein Moratorium für Hinrichtungen festzulegen;
  - iii. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
  - iv. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt das Europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten zu unterzeichnen und zu ratifizieren und seine Minderheitenpolitik an den in der Empfehlung 1201 (1993) der Versammlung festgelegten Prinzipien auszurichten;
  - v. die grundlegende Bedeutung der freien Meinungsäußerung für eine funktionierende Demokratie anzuerkennen, wie in Artikel 19 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung gefordert, und unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen zur Förderung und zum Schutz der Unabhängigkeit der Presse und der audiovisuellen Medien und dabei völlige Pressefreiheit, ein gerechtes Steuersystem, freie Verfügbarkeit von Druckmaterial und gleichberechtigten Zugang zu Funk- und Presseeinrichtungen und zu den Vertriebs- und Zustelldiensten zu gewährleisten;
  - vi. Rolle und Funktionen der Staatsanwaltschaft so zu ändern, daß diese Institution in ein Organ umgewandelt wird, welches den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und den Normen des Europarates entspricht;
  - vii. die Unabhängigkeit der Rechtsprechung sicherzustellen, vor allem durch den Schutz der Richter vor unberechtigter und willkürlicher Absetzung, und indem es die Betriebshaushalte der Gerichte seiner unmittelbaren und uneingeschränkten Kontrolle unterstellt und diese Haushalte durch das Parlament verabschieden läßt;

- viii. innerhalb eines angemessenen Zeitraums eine Verfassungskommission einzurichten, wie in Absatz 8 aufgeführt;
- ix. sich um eine Beilegung internationaler Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln zu bemühen (eine Verpflichtung, die allen Mitgliedstaaten des Europarates obliegt);
- x. beim Überwachungsprozeß für die Umsetzung der Richtlinie 508 (1995) in bezug auf die Einhaltung der Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten des Europarates umfassend mitzuarbeiten sowie bei den Überwachungsprozessen, die entsprechend der Erklärung des Ministerkomitees vom 10. November 1994 (95. Sitzung) eingerichtet wurden;
- xi. die Sozialcharta des Europarates und die Europäische Charta über die kommunale Selbstverwaltung sowie die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen im Hinblick auf eine Ratifizierung zu prüfen und in der Zwischenzeit seine Politik an deren Grundsätzen auszurichten;
- xii. im Hinblick auf eine Ratifizierung die anderen Übereinkommen des Europarates – insbesondere über die Auslieferung, die Rechtshilfe in Strafsachen, die Überstellung verurteilter Personen sowie die Geldwäsche und das Aufspüren, die Sicherstellung und die Konfiszierung illegaler Gelder – zu prüfen und in der Zwischenzeit deren grundlegende Prinzipien anzuwenden;
- xiii. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt das Allgemeine Abkommen über die Vorrechte und Immunitäten und sein Zusatzprotokoll zu unterzeichnen und zu ratifizieren –

dem Ministerkomitee,

- i. Albanien einzuladen, Mitglied des Europarates zu werden;
- ii. Albanien vier Sitze in der Parlamentarischen Versammlung zuzuweisen.

#### Tagesordnungspunkt

##### **Ansprache des Regierungschefs von Liechtenstein, Mario Frick**

*(Themen: Bestätigung der Gleichberechtigung der Kleinstaaten durch damalige Aufnahme Liechtensteins in den Europarat – engeres Verhältnis zwischen Bürger und Staat in einem Kleinstaat – wirtschaftliche Integration Liechtensteins in Europa – Beitritt Liechtensteins zum europäischen Wirtschaftsraum – Schutz der Menschenrechte und kulturelle Identität wesentliche Grundlagen eines Staates – Einbeziehung der neuen Demokratien in den Europarat – keine Verwässerung der hohen Standards des Europarates – Beitrag des Europarates zur Regierungskonferenz der Europäischen Union 1996 – Spannungsverhältnis zwischen kultureller Offenheit und kultureller Identität – Reform des Schutzmechanismus der Europäischen Menschenrechtskonvention)*

#### Tagesordnungspunkt

##### **Die Lage in Bosnien-Herzegowina \*)**

Berichtersteller:

Staatskanzler Peter Bloetzer (Schweiz)

*(Themen: Glaubwürdigkeit der Vereinten Nationen – Bezeichnung der bosnisch-serbischen Armee als Aggressor – Schaffung eines schnellen Einsatzverbandes der UNO – friedliche Lösung nur vor dem Hintergrund einer glaubwürdigen militärischen Abschreckung – Anerkennung von Bosnien-Herzegowina und Kroatien durch Restjugoslawien – Erklärung des EURates von Cannes – Erfordernis einer drastischen Änderung der Politik der Staatengemeinschaft)*

#### Tagesordnungspunkt

##### **Ansprache des Außenministers der Republik Bosnien-Herzegowinas, Muhamed Sacirbey**

(verbundene Debatte)

#### **Freitag, 30. Juni**

#### Tagesordnungspunkt

##### **Ansprache des Vorsitzenden des Oberhauses des Vereinigten Königreiches, Lord Mackay of Clashfern**

*(Themen: Einbeziehung der neuen Demokratien in den Europarat – Verhältnis zwischen Parlamentarischer Versammlung und Ministerkomitee – Statutenänderung – Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen der neuen Mitgliedsländer – Minderheitenschutz – Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten – Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention für die neuen Demokratien – Reform des Schutzmechanismus – Wechselwirkung zwischen Nutzen und Akzeptanz der Arbeit des Europarates für und durch den Bürger)*

#### Tagesordnungspunkt

##### **Die Macht der Bilder**

(Drucksache 7314)

Berichtersteller:

Abg. Hallgrim Berg (Norwegen)

Empfehlung 1276 (1995) \*\*)

betr. **die Macht der Bilder**

1. Wir werden immer stärker von Bildern umgeben und beeinflusst; Fotografie und Kino, aber auch Fernsehen, Video und Computer. Die Macht der Bilder wächst ständig. Sie ist so stark geworden, daß wir nun mit dem Konzept einer „virtuellen Realität“ konfrontiert werden, die die wachsende

\*) keine Beschlußfassung aufgrund fehlenden Quorums

\*\*) Beschluß der Versammlung vom 30. Juni 1995

- Gefahr einer Manipulation durch Bilder, die die Nachrichten und Dokumentationssendungen illustrieren, in sich birgt.
2. Die Entwicklung der Technologie schreitet schnell voran, und Bilder überwinden ungehindert Grenzen. Die Verbreitung von Satelliten, Kabel und Videospiele sowie Fortschritte im Bereich des digitalen oder interaktiven Fernsehens, der virtuellen Bilder, neuer Techniken bei der Fernsehwerbung und den elektronischen „Datenautobahnen“ für Kommunikation haben solche Ausmaße angenommen, daß eine Überprüfung der „Spielregeln“ notwendig ist. Auch wenn die Verantwortlichkeiten dieselben bleiben, wird es immer schwieriger sicherzustellen, daß sie auch wahrgenommen werden.
  3. Bilder stellen die Realität dar, sie vermitteln aber auch Stereotypen. Manchmal können sie die geschriebene Nachricht entstellen und dazu verwendet werden, Regeln für die Werbung zu umgehen. Da die meisten Menschen nicht wissen, wie sie Bilder „lesen“ sollen, kann es zu Fehlinterpretationen und Manipulationen kommen. So real Bilder auch erscheinen können, sollten sie nicht mit der Wirklichkeit verwechselt werden.
  4. In Mittel- und Osteuropa gibt es weit zurückreichende Erfahrungen in bezug auf Gehirnwäsche und die Manipulation durch Bilder. Noch heute sind viele Menschen naiverweise davon überzeugt, daß alles, was unter dem kommunistischen Regime zensiert wurde, einschließlich Gewalt und Pornographie, aus dem Westen kam (und daher gut war).
  5. Die unmittelbare Verfügbarkeit von Bildern aus der ganzen Welt spielt im Hinblick auf eine Veränderung des Fernsehverhaltens eine bedeutende Rolle. Auf der einen Seite läßt man uns glauben, daß wir „die Entstehung der Geschichte direkt verfolgen“, auf der anderen Seite werden wir mit der Relativität der Bedeutung von Ereignissen konfrontiert. Diese Verfügbarkeit beeinflußt die Entscheidungen der Programmverantwortlichen in bezug auf den Inhalt der Nachrichtensendungen und die Auswahl der Informationsschwerpunkte.
  6. Einer der Faktoren, die den Charakter der Fernsehprogramme am meisten beeinflußt haben, ist die erhebliche Zunahme der Zahl der Fernsehkanäle im Zuge gezielter Gesetzesinitiativen in den 80er und den folgenden Jahren. Die Zunahme der um dieselben Finanzierungsquellen konkurrierenden Fernsehkanäle brachte unweigerlich ein Absinken des Niveaus der Programme bis hin zum kleinsten gemeinsamen Nenner.
  7. Die Gesellschaft hat viel getan, um den Kindern Lesen und Schreiben beizubringen und den Analphabetismus zu bekämpfen; ein Teil der grundlegenden Bildung ist jedoch auch das Verstehen von Bildern, und dieser Teil wird immer noch weitgehend vernachlässigt. Die meisten von uns glauben immer noch den Bildern, die wir z. B. bei Nachrichtensendungen sehen. Auf der anderen Seite ist der Fernsehschirm zum modernen „elektronischen Babysitter“ geworden, und zu viele Kinder verbringen zuviel Zeit vor dem Bildschirm.
  8. Gesellschaftliche Probleme wie das Fehlen eines familiären Umfeldes und steigende Gewalt, verbunden mit immer deutlicheren Beweisen dafür, daß unter bestimmten Umständen eine direkte Verbindung zwischen der Betrachtung und der Ausübung von Gewalt bestehen kann, führen zu der Forderung nach strengeren Kontrollen für Gewalt im Fernsehen und einem besseren Schutz der Kinder vor dieser Gewalt.
  9. Zwölf Jahre nach der Verabschiedung der Empfehlung 963 (1983) betr. kulturelle und erzieherische Maßnahmen zum Abbau der Gewalt bekräftigt die Versammlung erneut ihre Besorgnis über das Ausmaß von Gewalt in den Medien und insbesondere ihre Darstellung in den visuellen Medien: Fernsehen, Video, Film, Werbung, Fotografie und Computerprogramme. Diese damals festgestellten Probleme haben sich seither verschärft, und vieles von dem, was damals empfohlen wurde, ist immer noch aktuell und noch dringender geworden.
  10. Die freie Meinungsäußerung, ein in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankertes grundlegendes Menschenrecht, sollte zusammen mit der damit verbundenen Verantwortung sichergestellt sein. Unter bestimmten Umständen kann eine Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung im Hinblick auf die Notwendigkeit gerechtfertigt werden, daß dieses Recht mit dem Schutz anderer Rechte und Freiheiten, insbesondere den von Kindern, vereinbart werden muß.
  11. Die Versammlung schlägt daher folgende grundlegende Prinzipien vor und empfiehlt dem Ministerkomitee, diese bei der Festlegung der Politik für diesen Bereich und bei der Beratung von Regierungen der Mitgliedsländer in bezug auf entsprechende politische Maßnahmen zu berücksichtigen:
    - i. die Selbstkontrolle und die Annahme eines Verhaltenskodex für diejenigen, die Fernsehprogramme machen, für die Redakteure, Filmemacher sowie die Produzenten und Vertreter von Videofilmen, Videospiele und Computerprogrammen sollten nachdrücklich hervorgehoben werden und nur den innerstaatlichen Gesetzen zum Schutz der Privatsphäre unterliegen;
    - ii. ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Schulunterrichts sollten eine grundlegende Bildung in bezug auf das richtige Verstehen von Bildern und eine Sensibilisierung hinsichtlich der Medien gefördert werden;
    - iii. die Ausbildung von Lehrern im Bereich der Vermittlung des richtigen Verstehens von Bildern und der Sensibilisierung hinsichtlich der Medien sollte auf allen Ebenen der Schulbildung gefördert werden;
    - iv. die Verantwortung der Familien und der Eltern in bezug auf die von Kindern gesche-

nen Fernsehprogramme sollte hervorgehoben werden; das Fernsehen darf nicht an die Stelle der Eltern treten oder die Fernsehzeit von der Zeit abgezogen werden, die Eltern aufbringen, um die Entwicklung ihrer Kinder zu verfolgen;

- v. die Forschung in bezug auf mögliche Verbindungen zwischen Gewalt im Fernsehen und gewalttätigem Verhalten sollte ausgebaut werden;
  - vi. die Aufmerksamkeit der Vertreter dieser Berufssparten sollte verstärkt auf den Einfluß gelenkt werden, den ihre Arbeit auf die Fernsehzuschauer und die breite Öffentlichkeit hat, und dabei sollten sie die Entwicklung neuer Technologien (von der Suggestivwerbung bis hin zur virtuellen Realität) berücksichtigen;
  - vii. die Schaffung von Zuschauer-, Leser- und allgemeinen Verbraucherverbänden sollte gefördert und Beschwerdesysteme überall dort eingerichtet werden, wo sie noch nicht bestehen;
  - viii. die Finanzierung öffentlich-rechtlicher Sender sollte in einem sicheren und angemessenen Rahmen gewährleistet sein, damit diese die Möglichkeit haben, qualitativ hochwertige Programme anzubieten, ohne auf Werbung zurückgreifen zu müssen;
  - ix. eine bestimmte Uhrzeit, vor der keine pornographischen oder gewalttätigen Szenen gezeigt werden dürfen, sollte durch Selbstkontrolle und einen Verhaltenskodex sowie Lizenzbedingungen festgelegt werden;
  - x. man sollte sich um finanzielle Mittel für die Förderung der Produktion von qualitativ hochwertigen Fernsehprogrammen in Europa bemühen;
  - xi. die oben genannten Maßnahmen sollten auf europäischer Ebene so umfassend wie möglich koordiniert werden.
12. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee ebenfalls auf, in enger Zusammenarbeit mit den Sendern die Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt im Fernsehen sowie von erzieherischen Maßnahmen zur Sensibilisierung zu verfolgen.

#### Tagesordnungspunkt

#### **Aktion gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz: Beitrag der Versammlung zur Kampagne des Europarates (Fortsetzung)**

#### **Migranten, ethnische Minderheiten und die Medien**

(Drucksache 7322)

Berichterstatterin:  
Abg. Manuela Aguiar (Portugal)

#### Empfehlung 1277 (1995) \*)

#### **betr. Migranten, ethnische Minderheiten und die Medien**

1. Immigration und Existenz ethnischer Minderheiten sind grundlegende Bestandteile der europäischen Identität. Mittlerweile haben große Bevölkerungsgruppen von Zuwanderern einen festen Platz in unserer Gesellschaft gefunden und tragen zu ihrem Wohlstand und ihrer Vielfalt bei.
2. Die Darstellung von Themen im Zusammenhang mit Zuwanderern und ethnischen Minderheiten in den Medien hat einen großen Einfluß auf die öffentliche Meinung. Obwohl die Medien ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung rassistischer und fremdenfeindlicher Ansichten, Vorbehalte und Vorurteile sind, können sie auch eine Rolle bei der Entstehung oder Verstärkung solcher Ansichten spielen.
3. Migranten und ethnische Minderheiten haben ein Recht auf umfassende und unparteiische Darstellung in den Medien. Dies ist eine Voraussetzung, wenn alle Bürger eine sachlichere Einstellung zu Zuwanderung und multikultureller Gesellschaft gewinnen und Zuwanderer und Angehörige ethnischer Minderheiten als ebenbürtig ansehen sollen. Ein objektives Bild kann in erster Linie durch ein verantwortungsbewußtes Verhalten der Medienvertreter und durch verbesserten Medienzugang für Migranten und ethnische Minderheiten auf allen Ebenen erreicht werden. Die Versammlung ist der Ansicht, daß es von größter Bedeutung ist, daß die Medien und die zuständigen Behörden alles in ihren Kräften Stehende tun sollten, um diese Ziele zu erreichen.
4. Die Medien sind ebenfalls ein wichtiges Mittel, um Zuwanderer über das Gastland, seine Kultur und seine Sprache zu informieren und um dazu beizutragen, Bindungen zwischen ihnen und der Gesellschaft des Gastlandes herzustellen. Sie ermöglichen es den Zuwanderern auch, mit ihrem Herkunftsland in Verbindung zu bleiben, und bieten ihnen eine Möglichkeit der Meinungsäußerung und der Kommunikation mit den Angehörigen ihrer Bevölkerungsgruppe.
5. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee,
  - i. über die zuständigen Stellen des Europarats die Berufsverbände der Medienvertreter zu ermutigen – soweit sie dies noch nicht getan haben –, einen Verhaltenskodex auszuarbeiten, der die ethischen Grundsätze festlegt, die die Arbeit dieses Berufsstandes leiten sollten;
  - ii. den institutionellen und finanziellen Hintergrund für die Schaffung eines paneuropäischen Preises zur Verfügung zu stellen, der als Jahrespreis an Medienvertreter oder Organe vergeben wird, die sich bei der Bekämpfung von Intoleranz und Rassismus z. B. dadurch ausgezeichnet haben, daß sie ein objektives und ausgewogenes Bild von Zuwanderern und ethnischen Minderheiten gezeichnet haben;

\*) Beschluß der Versammlung vom 30. Juni 1995

- iii. den Europäischen Ausschuß zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz (ECRI) anzuweisen, den Gesetzen und politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz in den Medien besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
- iv. die Mitgliedstaaten aufzufordern,
- a) die Anwendung solcher Gesetze, die Anstiftung zu Rassismus und Faschismus in den Medien zu verbieten, mit Nachdruck durchzusetzen oder – im gegebenen Fall – solche Gesetze in Kraft zu setzen oder zu verschärfen;
  - b) Bildungsmöglichkeiten und Zugang zum Arbeitsmarkt für Angehörige der Bevölkerungsgruppe der Zuwanderer und Angehörige ethnischer Minderheiten zu fördern;
  - c) Lehr- und Ausbildungsprogramme für Personen, die zu der Bevölkerungsgruppe der Einwanderer gehören, und Angehörige ethnischer Minderheiten in Zusammenarbeit mit der Medienindustrie auszuarbeiten, damit sie echte Berufschancen in den verschiedenen Medienbereichen erhalten;
  - d) die Veranstaltung von Seminaren und Ausbildungskursen für Medienvertreter zum Thema interkulturelle Erziehung sowie den Unterricht über ethische Fragen, die in Verbindung mit dem Problem der Intoleranz stehen, auf Journalistenschulen zu ermutigen;
  - e) die Qualität der Medienveröffentlichungen zum Thema Migration und ethnische Minderheiten in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und Preise für herausragende Beispiele der Medienberichterstattung zu diesem Thema zu verleihen;
- f) sowohl öffentliche als auch private Medien zu ermutigen, durch eine objektive Berichterstattung über Fragen der Migration und über ethnische Minderheiten und durch die Bereitstellung von Möglichkeiten für eine ausgewogene Mitwirkung von Vertretern von Migranten und ethnischen Gruppen an Rundfunk- und Fernsehprogrammen mit hoher Beteiligung eine verantwortungsbewußte Rolle bei der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenhaß zu übernehmen;
  - g) sicherzustellen, daß die öffentlichen PR-Dienste umfassende und unparteiische Informationen zu Themen im Zusammenhang mit Migranten und ethnischen Minderheiten anbieten;
  - h) die Herstellung und Ausstrahlung von Programmen über die zwischengemeinschaftlichen Beziehungen und Einwanderung zu unterstützen, einschließlich von Programmen in den Sprachen der Zuwanderer;
  - i) Initiativen lokaler Medien zur Verbesserung der Integration von Zuwanderern in die Ortsgemeinschaft und ihre Mitwirkung in dieser Gemeinschaft zu ermutigen;
  - j) über den Fonds von EURIMAGES und das Europäische Übereinkommen über die Ko-Produktion von Filmen, die Ko-Produktion von Filmen mit Produzenten aus den Herkunftsländern der Einwanderungsgruppen zu fördern, einschließlich von Filmen, die sich mit dem Thema Migranten und ethnische Minderheiten befassen;
  - k) sofern sie dies noch nicht getan haben, das Europäische Abkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen zu ratifizieren.

**Rede des Präsidenten der Tschechischen Republik, Václav Havel,  
anläßlich der Eröffnung des Neuen Menschenrechtsgebäudes am 29. Juni 1995:**

Herr Generalsekretär, Exzellenzen, meine Damen und Herren, es ist mir eine große Ehre, an diesem ganz besonderen Tage, an dem der Europarat das Menschenrechtsgebäude einweihet, für das Land, welches jetzt den Vorsitz des Ministerkomitees des Europarats innehat, zu Ihnen sprechen zu dürfen. Ich bin der festen Überzeugung, daß dieses Haus schon bald zum manifesten Symbol der Werte werden wird, deren Achtung und Förderung durch uns alle schon immer die treibende Kraft für den europäischen Einigungsprozeß gewesen ist.

Mit Ihrer Erlaubnis möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um zum einen eine eher allgemeine Anmerkung zum Thema Menschenrechte sowie zum anderen ganz konkrete Ausführungen über diejenigen zu machen, die diese Menschenrechte in Gefahr bringen.

Wir, die wir uns in der Vergangenheit darum bemüht haben, uns dem totalitären System in den Ländern des früheren kommunistischen Blocks zu widersetzen, wurden entweder als Dissidenten oder aber als Verfechter der Menschenrechte bezeichnet. Erstere Bezeichnung war eher unzutreffend; die letztere dagegen entsprach – wenn sie auch etwas pathetisch klingen mag – der Realität eher. Das Konzept der Achtung der Menschenrechte, so wie diese in den unterschiedlichen internationalen Konventionen festgeschrieben sind, war tatsächlich der Ausgangspunkt all unserer Bestrebungen, und die meisten Dokumente, die wir verfaßten und durch die wir uns der Verfolgung aussetzten, drückten vor allem unsere Kritik an den massiven Menschenrechtsverletzungen der kommunistischen Regimes aus. Hier muß ich allerdings gestehen, daß mir in meiner Zeit als Dissident immer wieder eine etwas merkwürdige, ja ketzerische Frage durch den Kopf ging. Ich fragte mich, warum die Menschheit überhaupt das Recht auf irgendwelche Menschenrechte haben sollte, worin diese ihren eigentlichen Ursprung hätten, wer jemals gesagt habe, daß es sich hier um Rechte handele, die die Menschen haben sollten, oder warum wir es als selbstverständlich hinnähmen, daß wir überhaupt ein Recht auf irgendwelche Rechte hätten. Die Antworten, die heute auf solche Fragen gegeben und auch gemeinhin akzeptiert werden – daß etwa diese ein Produkt der Entwicklung der menschlichen Zivilisation seien, ein Ergebnis der geistigen Beschäftigung des Menschen mit seinem Dasein – wie es dann auch in die Gesellschaftsverträge zwischen den Menschen einging, die sich über das, was das Wesen ihrer wohlbegründeten, natürlichen oder unveräußerlichen Rechte sein sollte, geeinigt hatten –, befriedigten mich nicht. Je mehr ich mich damit beschäftigte, desto mehr kam ich zu der Überzeugung, daß der eigentliche Ursprung dieser Rechte eine tiefergehende Grundlage als einen bloßen Vertrag haben

müsse. Immer weniger bin ich bereit, mich der Vorstellung anzuschließen, daß Dinge wie das Recht auf Leben, die Freiheit der Gedanken, die Achtung der Menschenwürde oder die Gleichheit vor dem Gesetz es wert sein sollten, für sie Opfer zu bringen, einfach nur, weil sich jemand darauf geeinigt haben sollte, daß es sich hier um vernünftige Grundsätze handele, Grundsätze, die den Bedürfnissen der Menschen entsprächen, oder daß sie einfach praktisch für das Zusammenleben der Menschen auf dieser Erde seien.

Seien Sie unbesorgt – ich habe keineswegs die Absicht, Ihnen Ihre Zeit mit langweiligen Ausführungen über die Entwicklung meiner Gedanken zu stehlen oder mit Anmerkungen zu meiner philosophischen Grundüberzeugung. Ich werde mich statt dessen darauf beschränken, Ihnen das Ergebnis meiner Überlegungen darzulegen, nämlich die Auffassung, daß das Konzept der Menschenrechte in der Tat in seiner heutigen Form auf den Zustand der Zivilisation unserer Zeit zurückzuführen ist, daß jedoch die Wert- und Moralvorstellungen, die sich in ihm widerspiegeln, andere Wurzeln haben. Diese liegen in einem tiefen, allumfassenden inneren Erleben, einem archetypischen menschlichen Erleben der Welt und der Menschheit selbst in eben dieser Welt. Schon in längst vergangenen Zeiten, lange, bevor der Begriff „Menschenrechte“ geprägt wurde, hatte der menschliche Geist erfaßt, daß die höhere Ordnung des Seins, deren Teil er ist, ihm eine bestimmte Verpflichtung auferlegte. In unterschiedlichen Kulturen der Vergangenheit und der Gegenwart ist diese Verpflichtung im Hinblick auf ihre Form – und manchmal auch auf ihren Inhalt – unterschiedlich ausgelegt worden; immer ist man sich jedoch darüber einig gewesen, daß diese Forderung oder Verpflichtung sozusagen „gegeben“ ist, da ihr die Dimension des Unendlichen, des Ewigen innewohnt. Anders ausgedrückt bedeutet dies, daß das Konzept der Menschenrechte nur eine der Möglichkeiten ist, mit denen unsere derzeitige Zivilisation das ausdrückt, was man auch mit moralischer Ordnung bezeichnen könnte, deren Vorhandensein Teil der grundlegenden Erfahrung der Menschheit als bewußt denkenden Wesen ist – eine Erfahrung, die über uns selbst hinausgeht, oder, um es einfach auszudrücken, über uns hinaus existiert. Es gibt nun einmal gewisse Dinge, die Menschen nicht nur deshalb tun, weil sie sich mit anderen darauf geeinigt haben oder weil sie sie als praktisch erachten.

Eine Reihe von Krisensituationen in der Welt von heute scheint diese Auffassung zu bestätigen. Haben sie nicht alle eine gemeinsame Ursache – den zunehmenden Mangel an Verantwortungsbewußtsein der Menschen für unsere Welt, genau jenem Verantwortungsbewußtsein, welches sich auf eine höhere Macht gründet und nicht nur auf der einfachen Ab-

sicht beruht, bestimmte Normen einzuhalten, die durch Abstimmung festgeschrieben wurden. Finden wir nicht für eine Vielzahl dieser Entwicklungen die Erklärung darin, daß die Menschheit immer weniger bereit ist, sich der Ordnung des Seins, die über dem Einzelnen steht, zu beugen in der fehlenden Bereitschaft unsererseits, uns verantwortungsbewußt zu verhalten, selbst wenn uns niemand überwacht, der uns gegenüber den weltlichen Instanzen verraten kann, denen eher zufällig die Aufgabe zufällt, die Einhaltung gewisser mehrheitlich beschlossener Regeln zu sichern. Und ist es nicht diese Unterminierung des Geistes unserer Zeit, die viele Kulturen dazu bringt, sich gegen diejenigen herrschenden Normen aufzulehnen, in denen sie keine Gottheit zur Anbetung finden und die demzufolge ihrer Auffassung nach eine metaphysische Verwurzelung vermissen lassen?

Es ist ausführlich darüber diskutiert worden, ob die Menschenrechte in ihrer derzeit im europäisch-amerikanischen Kulturraum akzeptierten Form wahrhaft universelle Rechte sind, ob ihre Einhaltung also von jedem eingefordert werden kann oder ob sie nichts anderes sind als ein Produkt einer bestimmten Kultur, das anderen Kulturen, die sich auf eine andere Sicht der Welt und andere Traditionen gründen, nicht aufgezwungen werden darf.

Wenn wir die Menschenrechte als bloßes Produkt eines Gesellschaftsvertrags bewerteten, läge die Antwort auf diese Frage auf der Hand: Wir hätten keinerlei Recht zu verlangen, daß sie auch von denen zu respektieren seien, die diesen Vertrag nicht geschlossen oder bei seiner Ausarbeitung nicht mitgewirkt haben. Keine Gruppe kann gerechtfertigterweise fordern, daß das, worauf sich ihre Mitglieder untereinander geeinigt haben, automatisch auch für alle anderen Geltung hat; genausowenig kann sie geltend machen, daß nur das, was von dieser Gruppe als richtig erachtet wird, universelle Geltung hat und für alle richtig ist.

Wenn wir allerdings der Überzeugung sind, daß die Achtung der Menschenrechte als eine politische Forderung oder ein politischer Imperativ tatsächlich ein politischer Ausdruck einer moralischen Verpflichtung ist, die tief in dem allgemeingültigen menschlichen Erleben des Absoluten verankert ist, wird jegliche Begründung für eine relativistische Skepsis null und nichtig. Diese Überzeugung allein hilft uns noch nicht, die Schlacht zu gewinnen; sie eröffnet uns jedoch eine Reihe von Möglichkeiten: Die Universalität der Menschenrechte kann erst dann erfolgreich verfochten werden, wenn wir die wahrhaft universellen geistigen Wurzeln suchen; erfolgreich sein können wir also nur, wenn wir uns mit vereinten Kräften auf die Suche nach dem machen, was den meisten Kulturen gemein ist, und erneut zu überdenken trachten, aus welchen Ursprüngen sich unsere vielfältigen Kulturen entwickelt haben. Diese Ursprünge liegen tatsächlich wesentlich dichter beieinander, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Je mehr wir allerdings in der Oberflächlichkeit der Dinge verharren, desto mehr verdeckt das jeweils Andersartige der unterschiedlichen Kulturen die große zwischen ihnen vorhandene Affinität. Der Weg zu einer echten Uni-

versalität führt nicht über Kompromisse zwischen den jeweiligen derzeitigen Ausprägungen des Andersartigen, sondern über das von allen getragene Bemühen, das gemeinsame uranfängliche Erleben der Menschheit des Universums und des menschlichen Wesens in ihm wiederzuerlangen.

Einige Hundert Kilometer von hier entfernt wütet ein entsetzlicher Krieg, dem wir alle nur hilflos zuschauen, abwartend, wer gewinnen wird – die Serben oder die anderen. Wir übersehen dabei gänzlich die Tatsache, daß es sich nicht nur um einen Krieg zwischen den Serben und den anderen handelt. Bei diesem Krieg geht es um unsere eigene Zukunft – es ist ein Krieg derer, für die ihr stammesgeschichtliches Anderssein der höchste aller Werte ist gegenüber all jenen, die höhere Werte verfechten als ihre zufällig zustande gekommene Blutszugehörigkeit. Dieser Krieg wird gegen uns alle geführt, gegen die Menschenrechte, gegen das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Nationalität und Religion, gegen das Prinzip der bürgerlichen Gesellschaft. Es ist ein Krieg für das, was uns trennt, und gegen das, was uns eint. Der Krieg in Bosnien ist in Wirklichkeit ein Krieg gegen ein sinnvolles menschliches Zusammenleben auf der Grundlage der Universalität der Menschenrechte, die sich ihrerseits wiederum aus der Universalität des uranfänglichen menschlichen Erlebens des Universums herleitet. Es ist der Angriff der dunkelsten Vergangenheit auf eine menschenwürdige Zukunft, ein Angriff des Bösen auf die moralische Ordnung.

Wir müssen diesem Krieg Einhalt gebieten. Wir werden ihm jedoch nicht Einhalt gebieten, wenn wir uns dem hoffnungslosen Unterfangen widmen, eine Vielzahl von Kompromissen zwischen dem, was jeweils anders ist, zu schließen – Kompromisse, die im Ergebnis das Anderssein als höchstes Prinzip bestätigen würden. Es gibt nur einen Weg, diesem Krieg Einhalt zu gebieten, ohne von vornherein zum Scheitern verurteilt zu sein – wenn dies denn überhaupt noch möglich ist: indem wir das Böse beim Namen nennen, indem wir klarstellen, wer die Schuldigen und wer die Opfer sind, indem wir uns endlich eindeutig dazu äußern, worum es in diesem Krieg wirklich geht.

Der Europarat ist offensichtlich nicht in der Lage, diesem Krieg ein Ende zu setzen. Die Staaten aber, die im Rat vereint sind, haben sehr wohl die Macht, dieses zu tun. Es obliegt dem Europarat als Schöpfer und Wächter europäischer und universeller Werte, über diesen Krieg aufzuklären, ihn bei seinem wahren Namen zu nennen und unmißverständlich zu verkünden, daß dieser Krieg ein Krieg gegen all jene Werte ist, die der Rat in seinen Dokumenten festgeschrieben hat, für die er einsteht und die er zu nähren und zu kultivieren trachtet.

Dies ist ein festlicher Anlaß. Es lag mir fern, ihn dadurch zu verderben, daß ich durch meine Anmerkungen als Störenfried auftrete. Vielmehr wollte ich aufzeigen, daß das, was in diesem Gebäude gefördert und gepflegt werden soll, gerade jetzt, nicht weit von hier, Ziel eines brutalen Angriffs ist und daß die Werte, denen wir uns alle verschrieben haben, in unserer unmittelbaren Nachbarschaft von Feinden bedroht

werden. Wenn wir zulassen, daß diese Feinde über die Solidarität zwischen den Menschen und den Willen zum Zusammenleben siegen, werden wir uns mit anderen wie ihnen und mit neuen Feinden konfrontiert sehen. Die dunklen Kräfte des Hasses zwischen verschiedenen Stämmen lauern vielerorts im Verborgenen. Wenn wir zulassen, daß sie an einem Ort die Oberhand gewinnen, werden sie sich auch andernorts zu rühren beginnen. Wir dürfen nicht zulassen, daß dieses zu einem Zeitpunkt geschieht, an dem Europa zum ersten Mal in seiner Geschichte die Möglichkeit hat, seine politische Ordnung auf dem Prinzip der friedlichen Koexistenz und der Zusammenarbeit, geleitet von dem Gedanken der Gleichheit aller Nationen, den Grundsätzen der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und dem Prinzip des bürgerlichen Staatswesens, aufzubauen.

Europa - wie auch die ganze übrige moderne Welt - befindet sich derzeit an einem wichtigen historischen Scheideweg. Entweder wird es ihm gelingen, ein neues Verantwortungsgefühl zu verankern, welches aus der gemeinsamen geistigen Erfahrung der Menschheit wachsen wird und die moralische Botschaft aus dieser Erfahrung beherzigt, oder aber es wird wieder den verhängnisvollen Fehler begehen,

für den es schon zweimal in diesem Jahrhundert einen so entsetzlichen Preis zu zahlen hatte - den Fehler, die Augen vor dem sich ausweitenden Bösen des Nationalismus zu verschließen, welcher wie alles Böse auf alles andere übergreift.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich damit schließen, daß ich meiner bleibenden Hoffnung Ausdruck verleihe, daß letztlich die menschliche Vernunft, der Anstand, die Solidarität und die Bereitschaft, sich um Verständigung zu bemühen und fair miteinander zu leben, über all das triumphieren wird, was diese Werte jetzt noch bedroht. Ich habe keinerlei Zweifel daran, daß der Europarat mit seinen unterschiedlichen Institutionen, einschließlich derer, die in diesem Gebäude residieren werden, einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten wird - nicht durch den Einsatz von Instrumenten der Macht, über die der Rat nicht verfügt, sondern durch unentwegtes Bemühen um das große Unterfangen, welches er vor einer Reihe von Jahrzehnten in Angriff nahm, indem er nämlich auch in Zukunft den positiven Geist der Zusammenarbeit der Nationen weiterhin fördern, verstärken und ausweiten wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Anhang****Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

<b>Präsident</b>	Miguel Angel Martinez (Spanien – SOC)
<b>Vizepräsidenten</b>	15, darunter Leni Fischer (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU)
<b>Greffier</b>	Heiner Klebes (Bundesrepublik Deutschland)

**Politischer Ausschuß**

<b>Vorsitzender</b>	Lambert Kelchtermans (Belgien – EVP)
<b>stv. Vorsitzende</b>	Lord Finsberg (Vereinigtes Königreich – EDG) András Bárony (Ungarn – SOC)

**Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung**

<b>Vorsitzender</b>	Terry Davis (Vereinigtes Königreich – SOC)
<b>stv. Vorsitzende</b>	Urbano Rodrigues (Portugal – UEL) Aristotelis Pavlidis (Griechenland – EVP)

**Ausschuß für Sozial- und Gesundheitsfragen**

<b>Vorsitzender</b>	Alfred Gusenbauer (Österreich – SOC)
<b>stv. Vorsitzende</b>	Tim Rathbone (Vereinigtes Königreich – EDG) Joaquim Marques (Portugal – LDR)

**Ausschuß für Recht und Menschenrechte**

<b>Vorsitzende</b>	Lydie Err (Luxemburg – SOC)
<b>stv. Vorsitzende</b>	Walter Schwimmer (Österreich – EVP) Gunnar Jansson (Finnland – LDR)

**Ausschuß für Kultur und Erziehung**

<b>Vorsitzende</b>	Leni Fischer (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU)
<b>stv. Vorsitzende</b>	Lluís Maria de Puig (Spanien – SOC) Sir Russel Johnston (Vereinigtes Königreich – LDR)

**Ausschuß für Wissenschaft und Technologie**

<b>Vorsitzender</b>	Pedro Roseta (Portugal – LDR)
<b>stv. Vorsitzende</b>	Margitta Terborg (Bundesrepublik Deutschland – SPD) Claude Birraux (Frankreich – EVP)

**Ausschuß für Umwelt, Regionalplanung und Kommunalfragen**

<b>Vorsitzender</b>	Francesco Parisi (Italien – EVP)
<b>stv. Vorsitzende</b>	Lord Newall (Vereinigtes Königreich – EDG) Victor Ruffy (Schweiz – SOC)

**Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen**

<b>Vorsitzende</b>	Manuela Aguiar (Portugal – LDR)
<b>stv. Vorsitzende</b>	Alfons Cuco (Spanien – SOC) Sir John Hunt (Vereinigtes Königreich – EDG)

**Geschäftsordnungsausschuß**

Vorsitzender Sir Anthony Durant (Vereinigtes Königreich – EDG)  
 stv. Vorsitzende Marcelle Lentz-Cornette (Luxemburg – SOC)  
 Tadeusz Rewaj (Polen – SOC)

**Landwirtschaftsausschuß**

Vorsitzender Hermann Scheer (Bundesrepublik Deutschland – SPD)  
 stv. Vorsitzende Pierre van der Linden (Niederlande – EVP)  
 Ferenc Szakál (Ungarn – EVP)

**Ausschuß für die Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedsländern**

Vorsitzender Jean Seitlinger (Frankreich – EVP)  
 stv. Vorsitzende Jordi Solé (Spanien – SOC)  
 Hanne Severinsen (Dänemark – LDR)

**Ausschuß für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit**

Vorsitzende Lara Margret Ragnarsdóttir (Island – EDG)  
 stv. Vorsitzende N. N.  
 Dument Columberg (Schweiz – LDR)

**Haushaltsausschuß**

Vorsitzender Sir Keith Speed (Vereinigtes Königreich – EDG)  
 stv. Vorsitzende Thomas Cox (Vereinigtes Königreich – SOC)  
 Fethiye Özver (Türkei – EVP)

SOC Sozialistische Gruppe  
 EVP Gruppe der Europäischen Volkspartei  
 EDG Gruppe der Europäischen Demokraten  
 LDR Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer  
 UEL Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken